

Jahresabschluss und Lagebericht

zum 31. Dezember 2023

Bestätigungsvermerk

Stadtnetze Münster GmbH

Münster

**Bilanz der Stadtnetze Münster GmbH, Münster
zum 31.12.2023**

Aktiva	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Passiva	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.030.671,17	1.661.754,14	I. Gezeichnetes Kapital	102.000,00	101.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	163.489.757,74	159.171.011,58
1. Grundstücke und Bauten	20.772.887,61	21.059.867,78		163.591.757,74	159.272.011,58
2. Verteilungsanlagen	281.983.441,44	247.713.892,00	B. Rückstellungen		
3. Technische Anlagen und Maschinen	12.347.200,00	12.174.341,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.312.486,00	13.518.290,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.539.041,00	5.148.233,00	2. Steuerrückstellungen	58.931,78	34.153,57
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	48.469.828,58	19.873.826,49	3. Sonstige Rückstellungen	10.876.191,29	4.335.298,97
III. Finanzanlagen	369.112.398,63	305.970.160,27		25.247.609,07	17.887.742,54
Sonstige Ausleihungen	48.843,77	68.333,07	C. Verbindlichkeiten		
	371.191.913,57	307.700.247,48	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.606,60	0,00
B. Umlaufvermögen			2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.725.489,00	177.329,39
I. Vorräte			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.207.010,44	17.412.949,10
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.013.529,40	5.598.367,67	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	154.590.609,10	104.023.004,25
2. Unfertige Leistungen	3.909.385,98	3.452.614,46	davon gegenüber Gesellschafter	154.588.225,66 €	
	10.922.915,38	9.050.982,13	(VJ: 104.018.431,68 €)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.249.836,22	2.023.234,34
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.238.846,31	10.098.493,62	davon aus Steuern	4.499.696,11 €	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon gegen Gesellschafter € 27.682,88 (Vorjahr: € 0,00)	3.028.083,05	32.364,00	(VJ: 1.575.127,68 €)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.538.815,60	4.820.929,15		178.774.551,36	123.636.517,08
	17.805.744,96	14.951.786,77	D. Rechnungsabgrenzungsposten		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	330.019,45	128.729,26		33.027.946,07	31.446.554,12
	29.058.679,79	24.131.498,16			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	391.270,88	411.079,68			
	400.641.864,24	332.242.825,32		400.641.864,24	332.242.825,32

Münster, den 08. Mai 2024
Stadtnetze Münster GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtnetze Münster GmbH
für das Geschäftsjahr 2023 (01.01.-31.12.)

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	263.923.974,41	207.999.355,44
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	456.771,52	2.137.826,44
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	16.782.955,41	13.512.269,30
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.291.405,42	1.214.288,25
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	84.525.162,94	51.591.834,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	93.189.298,75	64.712.211,31
	<u>177.714.461,69</u>	<u>116.304.045,72</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	24.816.158,78	23.020.506,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.970.748,44	6.793.472,78
davon für Altersversorgung € 2.234.168,96 (Vorjahr € 2.323.164,12)	<u>31.786.907,22</u>	<u>29.813.979,15</u>
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.648.979,47	15.283.325,32
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	403.465,03	0,00
	<u>17.052.444,50</u>	<u>15.283.325,32</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgabe	17.466.192,67	17.313.699,65
b) Andere übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	26.523.064,17	23.947.894,92
	<u>43.989.256,84</u>	<u>41.261.594,57</u>
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.432,39	2.025,77
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	76.176,88	347,51
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.702.108,19	2.014.185,99
12. Ergebnis nach Steuern	7.287.537,59	20.188.981,96
13. Sonstige Steuern	352.834,59	351.291,40
14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-6.934.703,00	-19.837.690,56
15. Jahresergebnis	0,00	0,00

Münster, den 08. Mai 2024
Stadtnetze Münster GmbH

Stadtnetze Münster GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2023 (1. Januar – 31. Dezember)

Die Stadtnetze Münster GmbH, Münster, (Gesellschaft) wurde mit notarieller Urkunde vom 24. September 2005 gegründet und am 26. Oktober 2005 unter HRB 10209 in das Handelsregister des Amtsgerichts Münster eingetragen.

Mit Vertrag vom 26. Juni 2020 wurde der Teilbetrieb Versorgungsnetze von der Stadtwerke Münster GmbH auf die Stadtnetze Münster GmbH ausgegliedert. Die Ausgliederung wurde am 19. August 2020 im Handelsregister eingetragen und erfolgte mit wirtschaftlicher Rückwirkung auf den 1. Januar 2020.

I. Angaben zur Form der Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurde entsprechend dem Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes sowie des EnWG aufgestellt. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebs folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Bilanz (§ 265 Abs. 5 HGB) um den Posten „Verteilungsanlagen“ erweitert.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 HGB. Sie ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach § 316 ff. HGB sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG prüfen zu lassen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie Lagergemeinkosten. Für Vermögensgegenstände der Energie- und Wasserwerke werden darüber hinaus Regiegemeinkosten berücksichtigt. Die Zuschlagssätze für die Regiegemeinkosten betragen in Abhängigkeit von den maßnahmenbeteiligten technischen Funktionsbereichen zwischen 1,5 und 6,0 Prozent. Sie bemessen sich nach den Herstellungskosten vor Regiegemeinkosten. Der Zuschlagssatz für Lagergemeinkosten beträgt einundzwanzig Prozent auf Lagermaterialentnahmen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten eingegangen. Erhaltene Zuschüsse wurden, soweit es sich nicht um von Anschlussnehmern erhaltene Baukostenzuschüsse für das vorgelagerte Netz (BKZ) und Netzanchlusskostenbeiträge (NAK) handelte, von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen bei:

Immateriellen Vermögensgegenständen	3 – 7 Jahre
Grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7 – 50 Jahre
Verteilungsanlagen	20 – 55 Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	5 – 22 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 14 Jahre

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250 € werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 251 € und 800 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und inventarisiert.

Die Finanzanlagen betreffen Ausleihungen an Mitarbeiter und werden in Höhe des Nennwerts abzüglich erhaltener Tilgungen ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter Berücksichtigung von Abschreibungen gem. § 253 Abs. 4 HGB zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet. Die Vorräte beinhalten noch nicht abgerechnete Aufträge an Dritte (unfertige Leistungen) in Höhe von 3.909 T€ (Vorjahr 3.453 T€).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Seit dem Geschäftsjahr 2015 werden Erstattungsansprüche gegen den Übertragungsnetzbetreiber, welche sich aus dem Belastungsausgleich für Einspeisevergütungen bzw. der Abrechnung der gesetzlichen Umlagen ergeben, periodengleich aktiviert. Für das Jahr 2023 wurden 1.148 TEUR innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände berücksichtigt.

Liquide Mittel werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die von den Anschlussnehmern erhaltenen BKZ sowie NAK werden nach den Regelungen des Energiewirtschaftsrechts und weiterführenden Schreiben der Finanzverwaltung in passive Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt, die über 20 Jahre aufgelöst werden.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei werden alle Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend berücksichtigt.

Die unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesenen Rückstellungen für Deputatverpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der "Projected Unit Credit Method" (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Dementsprechend wurde in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung der für Ende Dezember 2023 veröffentlichte Wert der Bundesbank in Höhe von 1,82 % bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren einbezogen. Weiterhin wurden eine Kostensteigerung von 2,5 % p. a. und eine Fluktuationsrate von bis zu 2 % p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVV), Münster. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Gesellschaft hat sich bei Begründung der Mitgliedschaft verpflichtet, alle Arbeitnehmer zu versichern, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (VNS TV-G) zu versichern sind. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrug der Umlagesatz 4,5 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 3,25 % (Abrechnungsverband I) bzw. 6,9 % (Abrechnungsverband II). Die Umlage im Abrechnungsverband I und das Sanierungsgeld werden von der Gesellschaft allein getragen. Im Abrechnungsverband II trägt die Gesellschaft 6,5 %, auf die Arbeitnehmer entfallen 0,4 %. Die Summe der beitragspflichtigen Entgelte für das Jahr 2023 beträgt 21.675 T€ (Vorjahr 20.624 T€). Für den auf die Gesellschaft entfallenden Teilbetrag der Unterdeckung der Versorgungsverpflichtungen in der KVV wurde für den Stichtag 31. Dezember 2023 ein Wert in Höhe von 27.063 T€ ermittelt. Die Ermittlung des Unterdeckungsbetrags erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der "Projected Unit Credit Method". Als Rechnungsgrundlagen wurden dabei die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, der Rechnungszins auf Basis eines 10jährigen Betrachtungszeitraums und einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung in Höhe von 1,82 %, künftige Gehaltssteigerungen von 1,5 % p. a. und eine Rentendynamik in Höhe von 1,0 % p. a. berücksichtigt. Für die Unterdeckung wurden bis zum 31. Dezember 2023 12.280 T€ unter den Pensionsrückstellungen bilanziert, so dass die verbleibende Deckungslücke 14.783 T€ beträgt. Die Höhe der Zuführung im Berichtsjahr betrug 739 T€.

Jubiläumsrückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (1,74 %) unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,0 % p. a. sowie einer Fluktuationsrate von bis zu 2,0 % p. a. versicherungsmathematisch ergibt.

Die Altersteilzeitrückstellung ist gemäß IDW RS HFA 3 gebildet; die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2 % p. a. Der vertraglichen Ausgestaltung der Altersteilzeitverpflichtung liegt ausschließlich das Blockmodell zu Grunde.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist. Im Rahmen des Organschaftsverhältnisses mit der Stadtwerke Münster (Organträger) werden diese dort ermittelt und angegeben.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Abweichend zu den Vorjahren werden nur noch die im laufenden Jahr erhaltenen Zuschüsse ausgewiesen. Der von der Stadtwerke Münster GmbH ausgegliederte und auf die Stadtnetze Münster GmbH übertragene Teil des Wärmenetzes der ehemaligen Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH wird jeweils mit historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (23.235.016,83 €) sowie kumulierten Abschreibungen (18.157.720,70 €) im Anlagenspiegel unter den jeweiligen Zugängen ausgewiesen. Dies betrifft bei den Zugängen mit 3.672,60 € die immateriellen Vermögensgegenstände, mit 111.935,19 € die Grundstücke und Bauten, mit 21.809.447,29 € die Verteilungsanlagen, mit 513.578,30 € die technischen Anlagen und Maschinen und mit 117.430,79 € die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei den Abschreibungen betrifft dies mit 2.633,60 € die immateriellen Vermögensgegenstände, mit 79.884,72 € die Grundstücke und Bauten, mit 17.486.918,29 € die Verteilungsanlagen, mit 480.759,30 € die technischen Anlagen und Maschinen und mit 107.524,79 € die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Daneben wurden im Rahmen der Übertragung auch Anlagen im Bau in Höhe von 678.952,66 € übernommen.

Die Finanzanlagen werden mit einem Zinssatz von 2,5 % p. a. verzinst.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Abrechnungen aus Netznutzung gegen dritte Lieferanten im Netz Münster, vermindert um die darauf bereits erhaltenen Abschlagszahlungen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch die anteilige Verbrauchsabgrenzung des Lieferjahres zum Bilanzstichtag enthalten. Wie im Vorjahr wurden Forderungen gegen den Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH, Dortmund, mit Verbindlichkeiten gegenüber selbigem verrechnet, da hierdurch eine klarere und übersichtlichere Darstellung der Vermögenslage erreicht wird.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche sowie Erstattungsansprüche gegen den Übertragungsnetzbetreiber, welche sich aus dem Belastungsausgleich für Einspeisevergütungen ergeben. Von den sonstigen Vermögensgegenständen entstehen 425 T€ (Vorjahr 1.377 T€) rechtlich erst nach dem Stichtag. Es handelt sich hierbei um noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge.

Alle Forderungen haben eine Laufzeit unter einem Jahr.

Die Erhöhung des Stammkapitals (102 T€, VJ 101 T€) sowie der Kapitalrücklage (163.490 T€, VJ 159.171 T€) stehen im Zusammenhang mit der Übernahme des bei der Stadtwerke Münster GmbH ausgegliederten Fernwärmenetzes der Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Münster GmbH.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten eine Rückstellung für Deputatverpflichtungen (2.033 T€) sowie eine Rückstellung zur Abdeckung der Verpflichtungen aus einer möglichen Unterdeckung KVV (12.280 T€). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt bezüglich der Deputatrückstellung 37 T€ und der Sanierungsgeldrückstellung 555 T€.

Für noch zu zahlende Strom- und Erdgassteuern wurde eine Steuerrückstellung gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 10.876 T€ betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste aus dem Glasfaserausbau (3.995 T€) sowie zu erstattende Beträge im Rahmen der Strom- und Gaspreisbremse (2.394 T€), das Regulierungskonto Strom (542 T€), ausstehende Eingangsrechnungen (464 T€), Kosten der Marktraumumstellung Gas

(164 T€) sowie ausstehende Gebührenabrechnungen (163 T€). Daneben bestehen Rückstellungen für noch auszugleichende Personalaufwendungen (Mehrarbeit, Leistungszulage, Altersteilzeit, Jubiläum etc.) in Höhe von 2.756 T€.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden für noch nicht fertiggestellte Hausanschlussarbeiten vereinnahmt.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist auch die Abgrenzung der Einspeiseaufwendungen zum Bilanzstichtag enthalten.

Die gegenüber verbundenen Unternehmen bilanzierten Verbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen mit 52.212 T€ auf ein langfristiges Gesellschafterdarlehen und mit 97.662 T€ auf die Gewährung von Kontokorrentkrediten durch den Gesellschafter. Sofern zulässig, werden Forderungen gegen die Gesellschafterin mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin verrechnet. Hinsichtlich der Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten gemäß § 265 Abs. 3 HGB wird ergänzend auf den Tätigkeitsabschluss verwiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten (4.500 T€), erhaltene Zuschüsse für noch im Bau befindliche Maßnahmen (252 T€), kreditorische Debitoren (491 T€) sowie erhaltene Sicherheitsleistungen (6 T€).

Übersicht der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (RLZ)

von bis zu einem Jahr (<) zwischen einem und 5 Jahren sowie mehr als fünf Jahre (>)

per 31.12.2023 - Alle Angaben in TEUR

Bilanzpositionen		Bilanz	davon mit RLZ		
		Gesamt	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	2	0	0
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.725	1.725	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.207	17.175	0	32
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	154.591	104.387	8.033	42.171
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.250	5.250	0	0
	Σ Verbindlichkeiten	178.775	128.539	8.033	42.203

Übersicht der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (RLZ)

von bis zu einem Jahr (<) zwischen einem und 5 Jahren sowie mehr als fünf Jahre (>)

per 31.12.2022 - Alle Angaben in TEUR

Bilanzpositionen		Bilanz	davon mit RLZ		
		Gesamt	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	177	177	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.413	17.381	0	32
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	104.023	51.811	8.033	44.179
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.023	2.023	0	0
	Σ Verbindlichkeiten	123.636	71.392	8.033	44.211

Für die von den Anschlussnehmern empfangenen BKZ und NAK wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (33.010 T€) gebildet, der rätierlich mit 5 % p. a. aufgelöst wird.

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 263.924 T€ beinhalten im Wesentlichen die Netzentgelte und die von den Letztverbrauchern vereinnahmten gesetzlichen Umlagen (168.758 T€), Erträge aus dem Belastungsausgleich nach EEG bzw. KWKG (22.489 T€), Bau- und Betriebsleistungen sowie Wasserlieferungen an die Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH (32.467 T€) und Erträge aus der Abrechnung von Mehrminderungen Strom und Gas (23.440 T€). Sie wurden im Einzugsgebiet von Münster erzielt.

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 16.783 T€ resultieren überwiegend aus Leistungen im Bereich der Versorgungsnetze.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (1.291 T€) enthalten Aufwandserstattungen für die Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft Münster (636 TEUR, davon periodenfremd 281 TEUR) Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens (109 T€), Schadenersatzansprüche (188 T€), sowie aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (91 T€).

Der Materialaufwand (177.714 T€) weist im Wesentlichen Aufwendungen für Instandsetzung/Reparaturen (42.836 T€), die Nutzung vorgelagerter Netze (28.219 T€), Netzeinspeisung (23.894 T€), Verlustenergien (20.200 T€) sowie Umlagen des vorgelagerten Netzbetreibers (15.087 T€) auf.

Der Personalaufwand (31.787 T€) ist im Berichtsjahr in Folge der Personalentwicklung gestiegen. Im Jahr 2023 wurden durchschnittlich 364 (Vorjahr 349) Mitarbeiter beschäftigt. Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 323 (Vorjahr 313) vollzeitbeschäftigten und 41 (Vorjahr 36) teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (43.989 T€) beinhalten hauptsächlich Aufwendungen im Zusammenhang mit den Servicevereinbarungen der Stadtwerke Münster (19.645 T€), die Konzessionsabgaben an die Städte Münster und Drensteinfurt (17.466 T€), IT-Dienstleistungen (2.877 T€) und Beratungsleistungen (1.007 T€).

Das Finanzergebnis resultiert aus der Verzinsung des Gesellschafterdarlehens zur Finanzierung des durch den Übergang des Teilbetriebs Versorgungsnetze übertragenen Anlagevermögens (1.444 T€), Zinsen für kurzfristige Liquiditätshilfen der Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH (2.971 T€) sowie durch Aufzinsungen von Rückstellungen. Diese entfallen nahezu vollständig auf Pensionsrückstellungen (264 T€; Vorjahr 244 T€).

Das Ergebnis der Gesellschaft wird durch sonstige Steuern in Höhe von 353 T€ (Energiesteuern 207 T€, Grundsteuern 89 T€, Kraftfahrzeugsteuer 26 T€, sonstige 31 T€) belastet.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Gemäß des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages wird das Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 6.935 T€ an die Gesellschafterin Stadtwerke Münster abgeführt.

IV. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus den Pacht- und Betriebsführungsverträgen mit der Stadtwerke Münster GmbH und der smartOPTIMO GmbH & Co. KG ergibt sich für die Jahre 2024 und 2025 jeweils eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 36.058 T€.

Aus Leasingverträgen mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren resultieren jährliche Verpflichtungen in Höhe von 72 T€.

Die Verpflichtungen aus Bestellungen für Investitionen beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 26,7 Mio. €.

2. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

2.1 Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft sind
Herr Franz Süberkrüb, Laer, Vorsitzender der Geschäftsführung
Frau Alexandra Rösing, Coesfeld

2.2 Gesamtbezüge für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Jahr 2023 409 T€ und setzten sich wie folgt zusammen:

	Franz Süberkrüb TEUR	Alexandra Rösing TEUR
Festvergütung*	168	157
Leistungsorientierte Vergütung	40	34
arbeitgeberfinanzierte Beiträge zur Altersvorsorge	5	5
Gesamt	213	196

*incl. geldwertem Vorteil

3. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Von der Gesellschafterin Stadtwerke Münster wurden folgende wesentliche Leistungen bezogen:

Netzverluste 20.211 T€, Mehr-/Mindermengen Strom/Gas 16.649 T€, Dienstleistungen im Rahmen der Servicevereinbarungen 15.401 T€, Stromeinspeisung und KWK-Vergütung dezentraler Anlagen 4.339 T€, Miete Betriebsgrundstücke 4.244 T€, Energiebezug der Netze 3.495 T€, Entgelt für dezentrale Einspeisung 1.769 T€, Bau- und Betriebsleistungen 867 T€.

An die Gesellschafterin wurden im Wesentlichen folgende Leistungen abgerechnet:

Netzentgelte 124.637 T€, Bau- und Betriebsleistungen 22.584 T€, Mehr-/Minderungen Strom/Gas 16.189 T€, Wasserlieferungen 9.883 T€.

4. Abschlussprüferhonorar

Auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, weil diese im Konzernabschluss des einbeziehenden Mutterunternehmens enthalten ist.

5. Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind

Im Geschäftsjahr 2023 wurden weiterhin keine Geschäfte mit nahestehenden Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

6. Einbeziehung in Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Gesellschafterin, Stadtwerke Münster GmbH, Münster (Stadtwerke Münster), einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis), welcher wiederum in den Gesamtabschluss der Stadt Münster eingeht. Der Konzernabschluss ist am Sitz des Mutterunternehmens erhältlich und wird im Bundesanzeiger elektronisch veröffentlicht.

7. Nachtragsbericht

Die Stadtnetze Münster haben sich im Januar 2024 mit einem Anteil von 51 % an dem Tief- und Rohrbauunternehmen Seck GmbH aus Herne beteiligt, um nachhaltig Kapazitäten für die zukünftigen Investitionen in den Versorgungsnetzen sicherzustellen.

Münster, den 08. Mai 2024

Stadtnetze Münster GmbH

Franz Süberkrüb

Alexandra Rösing

Stadtnetze Münster GmbH
Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Buchwerte			
	Stand am 01.01.2023 €	Zugänge* €	Abgänge €	Umbuchungen €	erh. Zuschüsse €	Stand am 31.12.2023 €	Stand am 01.01.2023 €		Zugänge** €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand am 31.12.2023 €	Stand am 31.12.2022 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.916.287,78	799.858,93	36.347,24	52.747,12	-	7.732.546,59	5.254.533,64	pA gA	463.762,87 19.926,15	36.347,24	-	5.701.875,42	2.030.671,17	1.661.754,14
Summe I.	6.916.287,78	799.858,93	36.347,24	52.747,12	-	7.732.546,59	5.254.533,64		483.689,02	36.347,24	-	5.701.875,42	2.030.671,17	1.661.754,14
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten	54.221.874,92	202.312,64	6.239,49	151.859,83	-	54.569.807,90	33.162.007,14	pA	634.913,15	-	-	33.796.920,29	20.772.887,61	21.059.867,78
2. Verteilungsanlagen	815.121.205,92	57.330.531,45	193.076,39	9.343.641,61	1.874.161,02	879.728.141,57	567.407.313,92	pA	30.530.462,60	193.076,39	-	597.744.700,13	281.983.441,44	247.713.892,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	42.047.794,30	876.330,65	20.431,72	818.684,88	-	43.722.378,11	29.873.453,30	pA	1.503.257,78	1.532,97	-	31.375.178,11	12.347.200,00	12.174.341,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.437.663,69	1.722.466,78	410.972,80	322.772,84	-	24.071.930,51	17.289.430,69	pA gA	1.588.885,30 65.492,32	410.918,80	-	18.532.889,51	5.539.041,00	5.148.233,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.873.826,49	39.285.708,37	-	10.689.706,28	-	48.469.828,58	-		-	-	-	-	48.469.828,58	19.873.826,49
Summe II.	953.702.365,32	99.417.349,89	630.720,40	52.747,12	1.874.161,02	1.050.562.086,67	647.732.205,05		34.323.011,15	605.528,16	-	681.449.688,04	369.112.398,63	305.970.160,27
Summe I. und II.	960.618.653,10	100.217.208,82	667.067,64	0,00	1.874.161,02	1.058.294.633,26	652.986.738,69		34.806.700,17	641.875,40	-	687.151.563,46	371.143.069,80	307.631.914,41
III. Finanzanlagen														
Sonstige Ausleihungen	68.333,07	-	19.489,30	-	-	48.843,77	-		-	-	-	-	48.843,77	68.333,07
Summe Finanzanlagen	68.333,07	-	19.489,30	-	-	48.843,77	-		-	-	-	-	48.843,77	68.333,07
Gesamt	960.686.986,17	100.217.208,82	686.556,94	0,00	1.874.161,02	1.058.343.477,03	652.986.738,69		34.806.700,17	641.875,40	-	687.151.563,46	371.191.913,57	307.700.247,48

Erläuterung der Abkürzungen:

- pA = planmäßige Abschreibungen
- gA = geringwertige Anlagegüter/Vollabschreibung gemäß § 6 Abs. 2 EStG
- * = incl. Zugänge aus Übernahme von Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH in Höhe von 23.235.016,83 €
- ** = incl. Zugänge aus Übernahme von Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH in Höhe von 18.157.720,70 €

pA 34.721.281,70
gA 85.418,47

Lagebericht der Stadtnetze Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Die Stadtnetze Münster GmbH, Münster (Stadtnetze Münster) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, (Stadtwerke Münster). Die Stadtnetze Münster betreibt Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgungsnetze in ihren Konzessionsgebieten sowie die Wasserwerke in Münster.

Das Kerngeschäft der Stadtnetze Münster ist die Planung, der Betrieb, die Instandhaltung sowie der bedarfsgerechte Ausbau der Versorgungsnetze und Wasserwerke. Die Stadtnetze Münster übernimmt in ihren Konzessionsgebieten die Marktrolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers. Zudem werden Bau- und Betriebsführungsleistungen insbesondere für die Geschäftsfelder Straßenbeleuchtung und Glasfaser der Stadtwerke Münster erbracht.

Der Lagebericht stellt die Geschäftsfelder entsprechend den betrieblichen Strukturen dar. Die Tätigkeiten der Stadtnetze Münster als Verteilungsnetzbetreiber im Sinne des § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG werden in dem Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" erläutert.

Die Stadtnetze Münster hat mit der smartOPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück (smartOPTIMO), einen Vertrag über Dienstleistungen für den Betrieb von Messstellen und Messung abgeschlossen. Von der smartOPTIMO werden die dafür notwendigen Betriebsmittel gepachtet.

Zur Durchführung unterstützender Tätigkeiten wurde eine Servicevereinbarung mit der Stadtwerke Münster abgeschlossen. Leistungsumfang und Preise werden jährlich an die benötigte Leistungsmenge und die hierfür entstehenden Kosten angepasst.

Zwischen der Stadtnetze Münster und der Stadtwerke Münster besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Das Jahresergebnis 2023 wird an die Stadtwerke Münster abgeführt.

1.2. Ziele und Strategien

Die aus den Zielen der Stadtnetze Münster abgeleitete Unternehmensstrategie, die eine Perspektive bis 2030 aufzeigt, umfasst insbesondere die Kernthemen „Transformation der Energienetze“, „Zukunftsfähige Wasserversorgung“ sowie „Energieeffizienz, Klimaneutralität und Umweltschutz“. Die „Transformation der Energienetze“ zielt dabei auf die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende ab und soll eine erneuerbare Energieversorgung im Versorgungsgebiet der Stadtnetze Münster ermöglichen. Der Fokus auf eine „Zukunftsfähige Wasserversorgung“ ist auch aufgrund des Münstera-

ner Bevölkerungswachstums unabdingbar. Bei jeglichen Zukunftsbetrachtungen spielen Nachhaltigkeit und Effizienz eine bedeutende Rolle und gehören zum Kern der Strategie.

Ziel der Stadtnetze Münster ist es, alle Letztentscheidungsprozesse zu beherrschen. Hierzu gehören die Geschäftsprozesse mit allen Netzkunden, alle diskriminierungssensiblen Prozesse wie auch die selbständige Ausführung des Betriebs der Versorgungsnetze und der Wasserwerke. Bei unterstützenden Tätigkeiten wird ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Prinzip umgesetzt.

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtnetze Münster werden alle Netzkunden betreut. Dies gilt für Lieferanten, Endkunden, Einspeiser sowie Messstellenbetreiber und Messdienstleister. Dabei ist die angemessene Gleichbehandlung Handlungsmaxime für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die bestehenden Qualitäts- und Sicherheitsstandards, zur Gewährleistung einer sicheren und zuverlässigen Versorgung, werden auch durch unabhängige Experten geprüft. Das Qualitätsmanagement in den technischen Bereichen ist nach ISO 9001 zertifiziert. In diesem Rahmen erfolgte auch eine Zertifizierung des technischen Sicherheitsmanagements (TSM) für die Gasversorgungsanlagen durch den deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.. Die Zertifizierung des technischen Sicherheitsmanagements in den Sparten Energie- und Wasserversorgung ist im Jahr 2024 angelaufen. Zusätzlich haben sich die Stadtnetze Münster im Jahr 2023 nach ISO 50001 Energiemanagement zertifizieren lassen. Das Informations-Managementsystem ist im Zusammenhang mit den Anforderungen des IT-Sicherheitskataloges gem. § 11 EnWG zertifiziert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2023 ist gekennzeichnet durch eine Beruhigung der Strom- und Gasmärkte im Zuge einer sich abschwächenden Energiekrise. Die Energiepreise haben sich stabilisiert, wenngleich auf einem höheren Preisniveau als zu Beginn der Energiekrise und des Ukraine-Krieges. Der Anstieg der Verbraucherpreise liegt weiterhin deutlich über dem von der europäischen Zentralbank angestrebten Zielniveau. Der Strom- und Erdgasverbrauch ist aufgrund des höheren Preisniveaus in Verbindung mit einer milden Witterung wie im Vorjahr von Verbrauchseinsparungen geprägt.

Der gesetzliche Rahmen für die Transformation der Versorgungsinfrastruktur hin zur Klimaneutralität hat sich mit dem Wärmeplanungsgesetz und dem Gebäudeenergiegesetz weiter konkretisiert. Insbesondere der kommunalen Wärmeplanung kommt in der Umsetzung eine besondere Bedeutung zu. Die Energiewende macht große Anstrengungen aller Beteiligten und erhebliche Investitionen in die Versorgungsinfrastruktur erforderlich.

Die Durchführung von Baumaßnahmen wird jedoch aufgrund von stetig steigenden Ansprüchen in den Bereichen Kampfmittelüberprüfung, Verkehrssicherung, Schutz

von Grünflächen/Baumbeständen, Bodenmanagement, behördlicher Genehmigungsverfahren und spartenübergreifender Synchronisation immer komplexer und aufwändiger. Hinzu kommen unverändert erhebliche Preissteigerungen bei Material sowie Tief- und Leitungsbauleistungen und eine Verlängerung von Lieferzeiten.

Strom- und Gasnetz:

Für den wirtschaftlichen Betrieb von Strom- und Gasnetzen sind die rechtlichen Vorgaben und deren regulatorische Umsetzung prägend. Neben dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der Vielzahl der sich darin begründenden Verordnungen sind auch die Auswirkungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) von Bedeutung. Die Umsetzung der Energiewende und der hierfür von Gesetzgeber und Regulierungsbehörden geschaffene Rahmen haben großen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Stadtnetze Münster.

Die derzeit noch gültige Anreizregulierungsverordnung (ARegV) sieht die Festlegung von Erlösobergrenzen für das Strom- und Gasnetz jeweils für eine fünfjährige Regulierungsperiode durch die Bundesnetzagentur bzw. eine Landesregulierungsbehörde vor. Im Jahr 2023 endete die dritte Regulierungsperiode für Stromnetzbetreiber. Die Festlegung der Erlösobergrenzen für die dritte Regulierungsperiode liegen der Stadtnetze Münster vor. Für Gasnetzbetreiber hat im Jahr 2023 bereits die vierte Regulierungsperiode begonnen. Der Stadtnetze Münster wurden von der Landesregulierungsbehörde die wesentlichen Eingangsgrößen für die Bestimmung der Erlösobergrenzen mitgeteilt. Die endgültige Festlegung der Erlösobergrenzen ist jedoch noch nicht erfolgt.

Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen:

Die Stadtnetze Münster hat die Marktrolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers. In der Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers wird die Stadtnetze Münster den im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelten Rollout von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen umsetzen.

Sonstige Sparten:

Die Energiewende hat das Ziel, die Wärmeversorgung auf erneuerbare und klimaschonende Energien umzustellen. Dies wird einen Ausbau und eine Nachverdichtung der Fern- und Nahwärmenetze bedingen. Gleichzeitig wird eine effizientere Energienutzung in den Unternehmen und Haushalten gefördert und eingefordert. Dies reduziert im Gegenzug die Auslastung der Gas- und Wärmenetze. Zusätzlich steht die Wärmeversorgung über Fern- und Nahwärmenetze in Konkurrenz zur Versorgung durch andere Energieträger. Insbesondere besteht eine Wechselwirkung zu den regulierten Gasnetzen und der zunehmenden Wärmeerzeugung mit strombetriebenen Wärmepumpen.

Über die kommunale Wärmeplanung werden in den nächsten Jahren wichtige Eckpfeiler für den zukünftigen Ausbau und die Nutzung von Fern- und Nahwärmenetzen gesetzt.

Für die Wasserversorgung findet regelmäßig ein Benchmark zwischen Wasserversorgungsunternehmen statt. Diesen Benchmark erkennen die Landesregierung und die im Wirtschaftsministerium angesiedelte Landeskartellbehörde an. Die Wasserversorgungsnetze und Wasserwerke sind Teil des Benchmarks.

2.2. Geschäftsverlauf

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Umsatzerlöse
- Durchleitungsmengen Strom und Gas sowie Wassererzeugung
- Investitionen
- Jahresergebnis vor Ergebnisabführung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Strom- und Gasnetz:

Die Erlösobergrenzen in den Sparten Strom- und Gasnetz wurden entsprechend den Vorgaben der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) zum 1. Januar 2023 angepasst. Die Anpassung erfolgte im Stromnetz auf Basis der vorliegenden Festlegung der Erlösobergrenzen der dritten Regulierungsperiode. Im Gasnetz wurden die von der Regulierungsbehörde mitgeteilten Eingangsgrößen verwendet und im Übrigen auf sachgerechte Annahmen zurückgegriffen. Ebenso berücksichtigt wurden der Verbraucherpreisindex des Jahres 2021 und die beantragten Kapitalkostenaufschläge für das Strom- und Gasnetz.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde in der Sparte Stromnetz ein Umsatz aus Netzentgelten von 75.594 T€ geplant. Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten beinhalten auch die Erlöse aus dem Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen sowie Konzessionsabgaben. Die erzielten Umsatzerlöse aus Netzentgelten liegen mit 75.086 T€ geringfügig unter den geplanten Umsätzen. Die niedrigeren Umsatzerlöse sind auf eine im Vergleich zum Plan um 3,8 % auf 1.135 Mio. kWh verringerte Durchleitungsmenge zurückzuführen. Die Verringerung der Mengen resultiert insbesondere aus Verbrauchsrückgängen im Zusammenhang mit der Energiekrise.

Die Umsatzerlöse aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und anderen gesetzlichen Umlagen stellen für Stromnetzbetreiber, mit Ausnahme von Periodenverschiebungen, dem Grunde nach durchlaufende Posten dar. Erstattungsansprüche gegen den Übertragungsnetzbetreiber aus dem Belastungsausgleich für Einspeisevergütungen und aus der Abrechnung der gesetzlichen Umlagen werden periodengleich aktiviert, sofern der Erstattungsanspruch bereits im laufenden Geschäftsjahr entstanden ist.

In der Sparte Gasnetz wurde für das Geschäftsjahr 2023 ein Umsatz aus Netzentgelten von 30.909 T€ geplant. Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten beinhalten auch die Erlöse aus dem Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen sowie Konzessionsabgaben. Die erzielten Umsatzerlöse aus Netzentgelten von 31.506 T€ liegen über dem Niveau der geplanten Umsätze. Der Anstieg ist verursacht durch eine Preiserhöhung des vorgelagerten Netzbetreibers für das Jahr 2023. Die Durchleitungsmenge von Netzkunden mit einer mengenbezogenen Abrechnung liegt mit 1.843 Mio. kWh geringfügig über dem geplanten Niveau, wobei es jedoch bei der höherpreisigen Netznutzung durch Standardlastprofilkunden zu einem Rückgang der Durchleitungsmenge von 3,5 % gegenüber Plan gekommen ist.

Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen:

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Einbau von modernen Messeinrichtungen weiter vorangetrieben. Intelligente Messsysteme wurden dagegen nur in sehr geringer Stückzahl eingebaut. Die erzielbaren Erlöse sind durch die gesetzlich festgelegten Preisobergrenzen begrenzt. Der Austausch alter Stromzähler durch intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen wird sich noch über einen Zeitraum von 8 Jahren erstrecken. Die im Geschäftsjahr 2023 erzielten Erlöse in Höhe von 1.008 T€ liegen aufgrund von zeitlichen Verschiebungen beim Einbau von intelligenten Messsystemen unter den geplanten Erlösen in Höhe von 1.111 T€.

Sonstige Sparten:

Mit dem Ziel einer Zusammenführung der Wärmeversorgung in Münster wurde das zuvor von der Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, einem Tochterunternehmen der Stadtwerke Münster, betriebene Wärmenetz rückwirkend zum 01.01.2023 auf die Städtische Netzwerke Münster übertragen. Der Teilbetriebsübergang umfasste insbesondere das zum Wärmenetz zugehörige Sachanlagevermögen mit einem Restbuchwert von 5,1 Mio. € sowie die im Netzbetrieb tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Umsatzerlöse in den sonstigen Sparten resultieren insbesondere aus der Nutzung des Wasser- und Wärmenetzes, der Wassergewinnung und aus Bau- und Betriebsführungsleistungen für die Geschäftsbereiche Straßenbeleuchtung und Glasfaser der Stadtwerke Münster. Ebenso werden Erlöse aus Bau- und Betriebsführungsleistungen für die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG und aus weiteren technischen Leistungen erzielt.

Die Sparten Wasser- und Wärmenetz unterliegen nicht dem EnWG. Die erzielten Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Netznutzungsentgelten, die der Stadtwerke Münster in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich zu großen Teilen um Pauschalentgelte, welche zu Beginn des Jahres auf Basis der erwarteten Mengen- und Preisentwicklung in den Sparten Wasser- und Wärmenetz vereinbart werden.

Die Wasserlieferungen der Wasserwerke werden mit einem Referenzpreis an die Stadtwerke Münster abgerechnet. Die Umsatzerlöse aus Bau-, Betriebsführungs- und sonstigen technischen Leistungen basieren auf den entstandenen Kosten bzw. mit den jeweiligen Kunden vereinbarten Leistungsverzeichnissen.

In den sonstigen Sparten wurden für das Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 93.450 T€ erzielt. Die Umsatzerlöse liegen insbesondere aufgrund geringerer Bauleistungen für das Geschäftsfeld Glasfaser der Stadtwerke Münster unterhalb der geplanten Umsatzerlöse in Höhe von 104.670 T€. Ursächlich hierfür sind unter anderem zeitliche Verzögerungen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren und Kapazitätsengpässe im Tief- und Leitungsbau.

Spartenübergreifend:

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 77,6 Mio. € in die Versorgungsnetze und Wasserwerke investiert. Neben dem kontinuierlichen Ausbau des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse einschließlich der zugehörigen Anlagen war ein wesentlicher Schwerpunkt die Erneuerung der Wasserwerke. Die Investitionsausgaben liegen insbesondere aufgrund von zeitlichen Verschiebungen bei der Erneuerung der Wasserwerke und von geleisteten Anzahlungen für die Beschaffung von Großspannern über dem Niveau der geplanten Investitionen von 66,8 Mio. €.

Die Städtetze Münster haben im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 364 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Zum 31. Dezember 2023 waren 373 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig. Die Städtetze Münster verfügt über keine eigene Personalabteilung. Alle Belange des Personalwesens werden dienstleistend von der Stadtwerke Münster erbracht. Die Personalstrategie der Städtetze Münster entspricht der bei der Stadtwerke Münster verfolgten Strategie. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Aus- und Weiterbildungen teil.

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 6.935 T€ liegt unter dem Planergebnis von 12.306 T€. Neben verbrauchsbedingten Erlösminderungen im Gasnetz und höheren Netzverlusten im Wärmenetz sind insbesondere gestiegene Preise im Glasfaserausbau für die deutliche Unterschreitung des Planergebnisses verantwortlich. Die Zuführung zu Rückstellungen für drohende Verluste im Glasfaserausbau hat das Jahresergebnis zusätzlich erheblich belastet. Gleiches gilt für die Berücksichtigung des gestiegenen Zinsniveaus in der Gesellschafterfinanzierung, welche zu einem deutlichen Anstieg der Zinsaufwendungen geführt hat. Mehrerlöse aus der Integration der Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH und aus der Abrechnung von Mindermengen im Stromnetz sowie Kosteneinsparungen bei der Vergütung vermiedener Netzentgelte konnten den Ergebnismrückgang nur teilweise kompensieren.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das niedrigere Jahresergebnis 2023 insbesondere durch die außergewöhnlich hohen Preise für Betriebsverbräuche und Netzverluste, gestiegene Preise im Glasfaserausbau und das höhere Zinsniveau im Zusammenspiel mit der umfangreichen Investitionstätigkeit geprägt. Diese Preiseffekte konnten im Geschäftsjahr 2023 nur teilweise durch höhere Erlöse und Kosteneinsparungen kompensiert werden und haben zu einer Reduzierung des Jahresergebnisses geführt. Unter Berücksichtigung dieser Einflüsse ist die Entwicklung und die wirtschaftliche Lage der Städtetze Münster für das Geschäftsjahr 2023 als zufriedenstellend zu beurteilen.

2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtnetze Münster sind wesentlich geprägt durch die langfristige Kapitalbindung in den Versorgungsnetzen sowie die Regulierungsvorgaben.

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Investitionen in Höhe von 77,6 Mio. € in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen. Die Umsetzung der strategischen Ziele der Stadtnetze Münster und das Gelingen der Energiewende machen erhebliche Investitionen in die Versorgungsnetze und Wasserwerke erforderlich. Dies zeigt sich bereits an einem zum Vorjahr deutlich gestiegenen Investitionsvolumen.

Das Umlaufvermögen der Stadtnetze Münster setzt sich unter anderem aus 10.923 T€ Vorräten (Vorjahr: 9.051 T€), 11.239 T€ (Vorjahr: 10.098 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, 3.028 T€ (Vorjahr: 32 T€) Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie 3.539 T€ (Vorjahr: 4.821 T€) sonstigen Vermögensgegenständen zusammen. Der Anstieg der Vorräte betrifft sowohl einen höheren Bestand an unfertigen Leistungen als auch eine umfangreichere Bevorratung von Material für den Leitungs- und Anlagenbau. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren insbesondere aus der Abrechnung von Netzentgelten sowie gesetzlichen Umlagen. Die Forderungen aus verbundenen Unternehmen betreffen insbesondere den Leistungsaustausch mit der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen insbesondere im Vorjahresvergleich niedrigere Erstattungsansprüche gegen den Übertragungsnetzbetreiber Amprion sowie die Umsatzsteuer.

Der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 330 T€ (Vorjahr: 129 T€) ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Finanzlage

Dem Vermögen steht an Eigenmitteln ein gezeichnetes Kapital von 102 T€ (Vorjahr: 101 T€) und eine Kapitalrücklage von 163.490 T€ (Vorjahr: 159.171 T€) gegenüber. Die Erhöhung des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2023 resultiert aus der Übertragung des Wärmenetzes der ehemaligen Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH auf die Stadtnetze Münster. Die Eigenkapitalquote ist mit 40,8 % (Vorjahr: 47,9 %) bezogen auf die Bilanzsumme weiterhin als hoch einzustufen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bilden die Verpflichtungen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Berücksichtigung der langjährigen Zinsentwicklung ab und entwickelten sich planmäßig. Insbesondere dem Risiko einer möglichen Unterdeckung der Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, wurde durch die ratierliche Bildung einer Rückstellung entgegengewirkt.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich um 6.541 T€ erhöht. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Zuführung zu den Rückstellungen für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen von im Jahr 2023 erhaltenen Preisbremsenerstattungen und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, die infolge der Preisentwicklung im Glasfaserbau gebildet wurden. Eine Bildung von Rückstellungen für unterlassene Netzinstandhaltungen war nur in geringem Umfang notwendig. Sofern für erhaltene Lieferungen und Leistungen noch keine Eingangsrechnungen vorlagen, wurden die zugehörigen Aufwendungen über die Bildung einer Rückstellung für ausstehende Rechnungen periodengerecht abgegrenzt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 17.207 T€ (Vorjahr: 17.413 T€) liegen auf dem Niveau des Vorjahres und betreffen insbesondere Tief- und Leitungsbauleistungen sowie Einspeisevergütungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 154.591 T€ (Vorjahr: 104.023 T€) bestehen zu 154.588 T€ gegenüber dem Gesellschafter. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter werden wie im Vorjahr miteinander verrechnet, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen in Höhe von 52.212 T€ (Vorjahr: 54.220 T€) auf ein langfristiges Gesellschafterdarlehen und in Höhe von 97.662 T€ (Vorjahr: 32.458 T€) auf die Gewährung von Kontokorrentkrediten durch den Gesellschafter. Mit dem Gesellschafter ist eine laufzeitadäquate und marktübliche Verzinsung der Darlehen vereinbart.

Die von den Anschlussnehmern erhaltenen Baukostenzuschüsse und Netzanschlusskostenbeiträge werden entsprechend der Regelungen des Energiewirtschaftsrechts in passive Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über 20 Jahre aufgelöst.

Die Bilanzsumme (400.642 T€; Vorjahr: 332.243 T€) hat sich um 68.399 T€ erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der verstärkten Investitionstätigkeit und dem damit verbundenen Wachstum des Sachanlagevermögens. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist mit 92,6 % sehr hoch und spiegelt die Anlagenintensität des Netzbetriebes und der Wassergewinnung wider. Der Anteil der kurzfristig zur Verfügung stehenden liquiden Mittel liegt unverändert zum Vorjahr bei 0,1 %.

Die Liquidität der Städtetze Münster ist durch die Zugehörigkeit zum Stadtwerke-Münster-Konzern gesichert. Der Finanzmittelfonds besteht zum Stichtag ausschließlich aus Bankguthaben.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse wurden mit 169.466 T€ (Vorjahr: 141.979 T€) in den regulierten Sparten Strom- und Gasnetz erzielt. In der Sparte Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen betragen die Umsatzerlöse 1.008 T€ (Vorjahr: 842 T€). In den sonstigen Sparten wurden Umsatzerlöse von 93.450 T€ (Vorjahr: 65.178 T€) erzielt.

Strom- und Gasnetz:

Die Umsatzerlöse in der Sparte Stromnetz liegen mit 124.872 T€ über dem Niveau des Vorjahres und gliedern sich wie folgt:

in T€	2023	2022	Veränderung
Netzentgelte	75.086	66.203	8.883
Einspeisung EEG/KWKG	22.489	20.876	1.613
Gesetzliche Umlagen	14.754	13.142	1.612
Sonstige Umsatzerlöse	12.543	5.781	6.762
Spartenumsatz Stromnetz	124.872	106.002	18.870

Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten beinhalten auch die Erlöse aus dem Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen sowie Konzessionsabgaben. Die Umsatzerlöse aus Einspeisung EEG/KWK umfassen insbesondere den Belastungsausgleich durch den Übertragungsnetzbetreiber. Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten überwiegend Erlöse aus Baukostenzuschüssen und Netzanschlusskostenbeiträgen sowie Mindermengenabrechnungen.

Der Umsatz aus Netzentgelten liegt mit 13,4 % deutlich über dem Vorjahr. Der Anstieg ist bedingt durch gestiegene Netznutzungsentgelte, welche sich für einen durchschnittlichen Haushaltskunden mit einem Verbrauch von 3.500 kWh/Jahr um 18,8 % im Vergleich zum Preisblatt 2022 erhöht haben. Die Durchleitungsmenge von 1.135 Mio. kWh liegt dagegen rund 2,8 % unter dem Vorjahr.

Die Umsatzerlöse aus Einspeisung EEG/KWKG sowie aus gesetzlichen Umlagen stellen für die Stadtnetze Münster, mit Ausnahme von Periodenverschiebungen, grundsätzlich durchlaufende Posten dar. Der Anstieg der Erlöse aus Einspeisung EEG/KWKG resultiert insbesondere aus dem erheblichen Zubau dezentraler Erzeugungsanlagen sowie gestiegenen Marktprämien.

Der deutliche Anstieg der sonstigen Umsatzerlöse resultiert aus höheren Strompreisen für die Abrechnung von Mindermengen an Lieferanten. Den gestiegenen Umsatzerlösen aus der Abrechnung von Mindermengen stehen höhere Materialaufwendungen aus der Abrechnung von Mehrmengen gegenüber.

Die Umsatzerlöse in der Sparte Gasnetz haben sich um 23,9 % auf 44.594 T€ erhöht und gliedern sich wie folgt:

in T€	2023	2022	Veränderung
Netzentgelte	31.506	28.439	3.067
Sonstige Umsatzerlöse	13.088	7.538	5.550
Spartenumsatz Gasnetz	44.594	35.977	8.617

Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten beinhalten auch die Erlöse aus dem Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen sowie Konzessionsabgaben. Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten überwiegend Erlöse aus Baukostenzuschüssen und Netzanschlusskostenbeiträgen sowie Mindermengenabrechnungen.

Der deutliche Anstieg der Umsatzerlöse aus Netzentgelten um 10,8 % resultiert insbesondere aus höheren Netznutzungsentgelten. Die Netznutzungsentgelte haben sich für einen durchschnittlichen Haushaltskunden mit einem Verbrauch von 35.000 kWh/Jahr um 15,0 % im Vergleich zum Preisblatt 2022 erhöht. Dagegen liegt die Durchleitungsmenge bei Netzkunden mit einer mengenbezogenen Abrechnung mit 1.843 Mio. kWh nochmal 5,8 % unter dem ebenfalls schon niedrigen Vorjahresverbrauch. Der deutliche Anstieg der sonstigen Umsatzerlöse resultiert insbesondere aus höheren Gaspreisen für die Abrechnung von Mindermengen an Lieferanten.

Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen:

In der Sparte Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen wurden im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse von 1.008 T€ (Vorjahr: 842 T€) erzielt. Der Einbau von modernen Messeinrichtungen läuft bereits seit mehreren Jahren. Dagegen wurde im Geschäftsjahr 2023 nur eine überschaubare Anzahl von intelligenten Messsystemen eingebaut.

Sonstige Sparten:

Die Umsatzerlöse in den sonstigen Sparten von 93.450 T€ (Vorjahr: 65.178 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2023	2022	Veränderung
Netzentgelte Wassernetz	26.742	26.668	74
Netzentgelte Wärmenetz	19.663	14.020	5.643
Wassergewinnung	9.883	8.486	1.397
Bau-, Betriebsführungs- und sonstige technische Leistungen	36.223	15.070	21.153
Sonstige	939	934	5
Spartenumsatz Sonstige Sparten	93.450	65.178	28.272

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Wärmenetz um 40,2 % resultiert insbesondere aus der Übertragung des Wärmenetzes der Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH auf die Stadtnetze Münster. Die Umsatzerlöse aus der Wassergewinnung liegen aufgrund einer Erhöhung des abgerechneten Referenzpreises über dem Niveau des Vorjahres. Die erhebliche Erhöhung der Umsatzerlöse aus Bau-, Betriebsführungs- und sonstigen technischen Leistungen resultiert insbesondere aus einer deutlichen Ausweitung der Bautätigkeit für das Geschäftsfeld Glasfaser der Stadtwerke Münster und für die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG.

Spartenübergreifend:

Die aktivierten Eigenleistungen von 16.783 T€ (Vorjahr: 13.512 T€) entfallen vor allem auf die Aktivierung von Netzbaumaßnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Geschäftsjahr 2023 insbesondere Erstattungen von Wasserentnahmeentgelten, Schadenersatzzahlungen für Leitungsbeschädigungen durch Dritte sowie Erträge aus Anlagenabgängen.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 61.410 T€ auf 177.714 T€ und umfasst insbesondere Material- und Fremdleistungsaufwendungen für die Erbringung von Bau- und Betriebsführungsleistungen sowie die Instandhaltung und den Betrieb der Versorgungsnetze und Wasserwerke, Aufwendungen für die Nutzung vorgelagerter Netze und vermiedene Netzentgelte, Einspeisevergütungen nach EEG und KWKG, die Weiterleitung der vereinnahmten gesetzlichen Umlagen an den Übertragungsnetzbetreiber sowie Energie- und Wasserverbräuche. Der Anstieg des Materialaufwandes ergibt sich insbesondere aus deutlich gestiegenen Aufwendungen für Material- und Fremdleistungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Bau- und Betriebsführungsleistungen. Neben einem höheren Bauvolumen haben insbesondere Preissteigerungen im Glasfaserbau hierzu beigetragen. Des Weiteren haben gestiegene Preise zu deutlich höheren Aufwendungen für Netzverluste geführt. Die Aufwendungen für Stromnetzverluste haben sich preisbedingt mehr als verdoppelt. Im Wärmenetz führten gestiegene Preise zu noch stärkeren Kostenbelastungen. Ebenso sind im Wärmenetz neue Verlustmengen durch die Integration der Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH hinzugekommen. Aufgrund der hohen Strom- und Gaspreise im Bezugszeitraum sind die Aufwendungen aus der Abrechnung von Mehrmengen an Lieferanten nochmals erheblich gestiegen. Die Entwicklung dieser Aufwendungen korrespondiert jedoch mit höheren Umsatzerlösen aus der Abrechnung von Mindermengen an Lieferanten.

Der Personalaufwand von 31.787 T€ (Vorjahr: 29.814 T€) spiegelt die personelle Entwicklung der Stadtnetze Münster im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Geschäftsfelder und der Übernahme neuer Aufgaben sowie die Ergebnisse der im Frühjahr 2023 abgeschlossenen Tarifverhandlungen wider. Mit Blick auf die strategische Ausrichtung der Stadtnetze Münster und die Gestaltung effizienter Strukturen wurde die Organisation im Jahr 2023 weiterentwickelt.

Die planmäßigen Abschreibungen entfallen insbesondere auf das Sachanlagevermögen der Versorgungsnetze und Wasserwerke.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 43.989 T€ (Vorjahr: 41.262 T€) beinhalten insbesondere Konzessionsabgaben, Aufwendungen für Shared-Service-Leistungen und Gebäudenutzung der Stadtwerke Münster, IT- und Beratungsleistungen sowie Gebühren, Beiträge und Abgaben. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist durch höhere Aufwendungen für IT-Dienstleistungen und Shared-Service-Leistungen begründet.

Der Anstieg der Zinsaufwendungen um 2.688 T€ auf 4.702 T€ spiegelt die deutliche Erhöhung des Zinsniveaus sowie die umfangreiche Investitionstätigkeit der Stadtnetze Münster wider.

Das unter Berücksichtigung der teilweise außergewöhnlichen Preissteigerungen zufriedenstellende Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von 6.935 T€ (Vorjahr: 19.838 T€) wurde aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die Stadtwerke Münster abgeführt.

3. Prognosebericht einschließlich der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Strom- und Gasnetz:

Das Geschäftsjahr 2024 stellt das erste Jahr der vierten Regulierungsperiode Strom dar. Die Erlösobergrenze 2024 wurde auf Basis des von der Regulierungsbehörde mitgeteilten Ausgangsniveaus ermittelt. Ein Beschluss über die Festlegung der Erlösobergrenzen liegt noch nicht vor. Zudem wurden die Effizienzvorgaben der dritten Regulierungsperiode fortgeschrieben und Antragswerte bei der Ermittlung der Erlösobergrenze berücksichtigt.

Die Stadtnetze Münster erwartet in der Sparte Stromnetz eine Steigerung der Umsatzerlöse aus Netzentgelten von ca. 8,4 % bezogen auf den Umsatz des Geschäftsjahres 2023 von 75.086 T€. Der Anstieg der Umsatzerlöse ergibt sich aus einer deutlichen Erhöhung der Erlösobergrenze, insbesondere aufgrund der erheblichen Preissteigerung bei der Beschaffung von Verlustenergie, dem Anstieg des Verbraucherpreisindex und einer verstärkten Investitionstätigkeit.

Der kurz vor Jahresende 2023 beschlossene Wegfall des Bundeszuschusses zu den Übertragungsnetzentgelten und ein damit verbundener Anstieg der Kosten des vorgelagerten Netzes um mehr als 14 Mio. € war bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2024 noch nicht absehbar. Der Kostenanstieg konnte jedoch von den Stadtnetzen Münster in den endgültigen Netznutzungsentgelten für das Jahr 2024 berücksichtigt werden, sodass sich hieraus keine negative Auswirkung auf das erwartete Jahresergebnis ergibt. Die sprunghafte Erhöhung der Netznutzungsentgelte für einen durchschnittlichen Haushaltskunden mit einem Verbrauch von 3.500 kWh/Jahr um 34,2 % im Vergleich zum Preisblatt 2023 ergibt sich insbesondere aus dieser Preissteigerung im vorgelagerten Netz. Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten die Stadtnetze Münster mit 1.120 Mio. kWh eine Durchleitungsmenge auf dem Niveau des abgelaufenen Jahres.

Das Geschäftsjahr 2024 stellt das zweite Jahr der vierten Regulierungsperiode Gas dar. Die Erlösobergrenze 2024 wurde auf Basis des von der Regulierungsbehörde mitgeteilten Ausgangsniveaus und vorläufiger Effizienzvorgaben ermittelt. Ein Beschluss über die Festlegung der Erlösobergrenzen liegt noch nicht vor. Zudem wurde der beantragte Kapitalkostenaufschlag bei der Ermittlung der Erlösobergrenze berücksichtigt.

In der Sparte Gasnetz erwartet die Stadtnetze Münster Umsatzerlöse aus Netzentgelten in Höhe von 31.536 T€, welche auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2023 liegen. Niedrigere Entgelte für das vorgelagerte Netz führen, trotz des deutlich gestiegenen Verbraucherpreisindex und höherer Kapitalkosten, zu einer Absenkung der Erlösobergrenze im Vergleich zum Vorjahr. Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten die Stadtnetze Münster eine nur geringfügig auf 1.853 Mio. kWh steigende Durchleitungsmenge für Kunden mit einer mengenbezogenen Abrechnung. Die Netzentgelte für einen durchschnittlichen Haushaltskunden mit einem Verbrauch von 35.000 kWh/Jahr sind lediglich um 0,4 % im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Die Stadt Drensteinfurt hat im Jahr 2023 einen neuen Konzessionär für das Gasnetz in der Gemeinde Drensteinfurt ausgewählt. Der Neukonzessionär ist jedoch nicht gewillt, das Netzeigentum von den Stadtnetzen Münster zu übernehmen. Mit dem Ziel einer gerichtlichen Klärung der unterschiedlichen Auffassungen zum Netzeigentum läuft derzeit ein Gerichtsverfahren vor dem Landgericht Dortmund. Vor diesem Hintergrund ist frühestens zum 01.01.2025 mit einer Übertragung des Gasnetzbetriebes auf den neuen Konzessionsnehmer zu rechnen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Umstellung der Gasqualität von L-Gas auf H-Gas erfolgt in Münster entsprechend des überregionalen Netzentwicklungsplans Gas der Fernleitungsnetzbetreiber ab dem Jahr 2026. Bis dahin müssen sämtliche mit Erdgas betriebenen Geräte im betroffenen Netzgebiet erhoben und auf die Umstellung der Gasqualität vorbereitet werden. Bereits im Jahr 2024 wird die Erhebung der Erdgas-Geräte beginnen.

Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen:

Der sukzessive Einbau von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen führt zu einer stetigen Erhöhung der Umsatzerlöse. Für das Geschäftsjahr 2024 werden Umsatzerlöse in Höhe von 1.299 T€ (Geschäftsjahr 2023: 1.008 T€) erwartet, welche im Wesentlichen aus dem Einbau moderner Messeinrichtungen resultieren.

Sonstige Sparten:

In den sonstigen Sparten sind Umsatzerlöse in Höhe von 115.729 T€ (Geschäftsjahr 2023: 93.450 T€) geplant. Diese beinhalten im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Wassernetzentgelten von 26.500 T€ (Geschäftsjahr 2023: 26.742 T€), aus Wärmenetzentgelten von 21.672 T€ (Geschäftsjahr 2023: 19.663 T€), aus der Wasserlieferung von 10.480 T€ (Geschäftsjahr 2023: 9.883 T€) sowie aus Betriebsführungs-, Bau- und sonstigen technischen Leistungen von 52.913 T€ (Geschäftsjahr 2023: 36.223 T€).

Bei den Netzentgelten für das Wasser- und Wärmenetz handelt es sich im Wesentlichen um Pauschalentgelte, welche entsprechend der erwarteten Kostenentwicklung für das Jahr 2024 vereinbart wurden. Die höheren Erlöse aus Wasserlieferungen der Wasserwerke resultieren aus einem gestiegenen Referenzpreis, welcher der Abrechnung an die Stadtwerke Münster zu Grunde liegt.

Die geplanten Umsatzerlöse aus Betriebsführungs-, Bau- und sonstigen technischen Leistungen basieren auf den voraussichtlich entstehenden Kosten bzw. vereinbarten Leistungsverzeichnissen. Vor allem der weiter forcierte Ausbau des Glasfasernetzes im Stadtgebiet Münster wird im Jahr 2024 zu einer Erhöhung des Auftragsvolumens führen, wobei die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen in erheblichem Maße von positiven Rahmenbedingungen abhängt.

Spartenübergreifend:

Für das Geschäftsjahr 2024 ist ein Investitionsvolumen von 97,8 Mio. € vorgesehen. Neben der kontinuierlichen Erneuerung und Erweiterung der Versorgungsnetze wird

ein wesentlicher Schwerpunkt auf dem Kapazitätsausbau im Stromnetz sowie der zukunftsorientierten Erneuerung der Wasserwerke liegen.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) wird zum Jahresende 2024 voraussichtlich auf 399 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ansteigen.

Die Stadtnetze Münster haben sich im Januar 2024 mit einem Anteil von 51 % an dem Tief- und Rohrleitungsbauunternehmen Seck GmbH aus Herne beteiligt. Die Beteiligung erfolgte, um den Stadtnetzen Münster nachhaltig Kapazitäten für die zukünftigen Investitionen in den Versorgungsnetzen zu sichern.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird mit einem im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 höherem Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 16.154 T€ gerechnet. Die Ergebnisverbesserung spiegelt insbesondere deutlich gesunkene Preise für Betriebsverbräuche und Netzverluste sowie eine bessere Berücksichtigung des insgesamt gestiegenen Preis- und Zinsniveaus in den Entgelten wider.

Chancen und Risiken:

Die Umsetzung der bestehenden Rechtslage und die weitere Marktentwicklung beinhalten Chancen und Risiken für die Stadtnetze Münster.

Die Stadtnetze Münster ist in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Münster eingebunden. In diesem Rahmen erfolgt eine regelmäßige Risikobetrachtung ergänzt durch planmäßige Gespräche zwischen den Geschäftsführungen der Gesellschaften. Das Risikomanagementsystem sieht die kontinuierliche Risikoidentifikation, -klassifizierung und -bewertung durch die Risikoverantwortlichen, aktive Risikosteuerungsmaßnahmen, die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Überwachung und Überprüfung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems vor.

Das Mengenrisiko aufgrund von Änderungen im Verbrauchsverhalten oder witterungsbedingten Schwankungen der Durchleitungsmengen in den Sparten Strom- und Gasnetz wird über das Regulierungskonto ausgeglichen, so dass mittelfristig die Umsatzerlöse den genehmigten Erlösobergrenzen entsprechen. Jedoch können die Umsatzerlöse aus Netzentgelten in einzelnen Jahren aufgrund von ungeplanten Rückgängen bei den Durchleitungsmengen unterhalb der Erlösobergrenze liegen und das Jahresergebnis belasten. Ein Ausgleich über das Regulierungskonto erfolgt erst in den nachfolgenden Jahren.

Die Stadtnetze Münster ist gesetzlich verpflichtet, fremden Lieferanten Netzzugang zu gewähren. Insbesondere vor dem Hintergrund der Energiekrise und der volatilen Beschaffungspreisentwicklung an den Strom- und Gasbörsen steigt das Risiko von Forderungsausfällen. Um das Risiko von Zahlungsausfällen aufgrund von Insolvenzen zu reduzieren, wird ein bedarfsgerechtes Forderungsmanagement durchgeführt, welches neben einem Bonitätsmonitoring und zeitnahe Mahnwesen auch die Anforderung von Vorauszahlungen und in letzter Konsequenz den Entzug der Netznutzung im gesetzlich zulässigen Rahmen vorsieht.

Die Städtetze Münster führt derzeit gemeinsam mit vielen anderen Netzbetreibern Beschwerdeverfahren gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für die 4. Regulierungsperiode im Strom- und Gasnetz durch die Bundesnetzagentur. Zu welchem Zeitpunkt die Ergebnisse der Beschwerdeverfahren abschließend feststehen, ist derzeit nicht absehbar. Für das Geschäftsjahr 2024 ergeben sich hieraus jedoch voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.

Der aktuelle Regulierungsrahmen wird insbesondere den Herausforderungen der Energiewende und der Gasnetztransformation nicht gerecht. Die derzeitige Ausgestaltung der Anreizregulierung und der behördlichen Regulierungspraxis im Strom- und Gasnetz schränkt die Handlungsfähigkeit der Netzbetreiber massiv ein. Die Notwendigkeit einer Anpassung des Regulierungsrahmens wird inzwischen auch von der Bundesnetzagentur gesehen. Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber der Bundesnetzagentur mit einer Novelle des EnWG im Jahr 2023 die Kompetenz übertragen hat, den Regulierungsrahmen umfassend selbst zu gestalten. Das von der Bundesnetzagentur im Januar 2024 veröffentlichte Eckpunktepapier „NEST: Netze. Effizienz. Sicher. Transformiert.“ stellt den Auftakt eines rund 2-jährigen Konsultationsverfahrens dar, an dessen Ende ein neuer Regulierungsrahmen für Strom- und Gasnetzbetreiber festgelegt sein soll. Die neuen Vorgaben sollen ab der 5. Regulierungsperiode (Gas ab 2028, Strom ab 2029) gelten. Einzelne Regelungen für Gasnetzbetreiber sollen bereits im Jahr 2024 geändert werden und ab dem Jahr 2025 zur Anwendung kommen.

Der Zuwachs von dezentralen Strom-Erzeugern, E-Ladesäulen und Wärmepumpen erhöht die Volatilität und Leistungsbedarfsspitzen im Stromnetz. Mit dem Rollout von intelligenten Messsystemen, den neuen Vorgaben des §14a EnWG zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und der Umsetzung des sogenannten Redispatch 2.0 (Abschaltregelungen für große Einspeiser) sollen Möglichkeiten geschaffen werden, der zunehmenden Volatilität zu begegnen. Die Umsetzung dieser Vorgaben erfordert umfangreiche Prozess- und Systemanpassungen und führt zu erheblichen Aufwänden. Insbesondere in der Einführungsphase besteht das Risiko instabiler Prozesse. Fehler bei der Abbildung der Marktprozesse können das Jahresergebnis belasten.

Chancen und Risiken mit Blick auf das Jahresergebnis bestehen auch bei der Durchführung und der Preisentwicklung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen. Lieferengpässe und Rohstoffknappheiten führen unverändert in fast allen Bereichen zu starken Preissteigerungen und Verzögerungen. Die Städtetze Münster können sich den hohen Preissteigerungen, trotz europaweiter Ausschreibungen, nicht entziehen. Einsparmaßnahmen dürfen jedoch nicht zu Lasten der Versorgungsqualität gehen.

Im Fern- und Nahwärmenetz werden auch in den kommenden Jahren umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt, welche aufgrund des fortschreitenden Alters des Wärmenetzes notwendig sind. Durch das Alter dieser Leitungen in Verbindung mit zusätzlichen Materialbelastungen aus einer zeitweisen, instandsetzungsbedingten Außerbetriebnahme von Teilstücken erhöht sich das Risiko einer Materialermüdung und damit verbundenen Rissbildung. Die Instandsetzung solcher Mängel ist aufgrund der technischen Eigenschaften des Wärmenetzes kostenintensiv und kann zu einer Überschreitung der für die Instandhaltung eingeplanten Aufwendungen führen. Ebenso

können bauliche Verzögerungen bei diesen Maßnahmen im schlimmsten Fall eine Einschränkung der Wärmeversorgung und Mehrkosten für eine Ersatzversorgung der Kunden zur Folge haben.

Die Stadtnetze Münster erschließt im Auftrag der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG das Stadtgebiet Münster mit Glasfaser. Die erbrachten Leistungen werden unter anderem auf Basis vereinbarter Leistungsverzeichnisse mit mengenbasierten Stückpreisen an die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG abgerechnet. Mehr- oder Minderkosten bei der Erschließung wirken sich unmittelbar auf das Ergebnis der Stadtnetze Münster aus. Erhebliche Preissteigerungen im Glasfaserbau können voraussichtlich nur mit Zeitverzug in den Leistungsverzeichnissen berücksichtigt werden. Dem Risiko zukünftiger drohender Verluste wurde durch die Bildung einer Rückstellung begegnet. Die Verträge mit der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG sehen zudem Vertragsstrafen vor, sollten vereinbarte Ausbauziele nicht zeitgerecht erreicht werden.

Die Durchführung von Baumaßnahmen wird aufgrund von höheren Ansprüchen in den Bereichen Kampfmittelüberprüfung, Verkehrssicherung, Schutz von Grünflächen/Baumbeständen, Bodenmanagement, behördlicher Genehmigungsverfahren und spartenübergreifender Synchronisation immer anspruchsvoller und aufwändiger. Im Zusammenhang mit einer weiter zunehmenden Bautätigkeit steigt das Risiko von Verzögerungen und von höheren Kosten.

Die europäische Zentralbank hat der anhaltend hohen Inflation mit deutlichen Zinserhöhungen entgegengewirkt. Der für die Stadtnetze Münster wichtige Zinssatz für längerfristige Kredite hat sich dadurch innerhalb kurzer Zeit sehr stark erhöht. Dies führt in Anbetracht der kapitalintensiven Geschäftstätigkeit und der notwendigen Investitionen in die Zukunft der Energie-, Wärme- und Wasserversorgung zu deutlich steigenden Zinsaufwendungen.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren geht die Stadtnetze Münster von einer zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung und einem positiven Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von 16.154 T€ im Geschäftsjahr 2024 aus.

4. Öffentliche Zwecksetzung nach der Gemeindeordnung NRW

Über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung der Stadtnetze Münster im Geschäftsjahr 2023 gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird gleichzeitig mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht an den Gesellschafter getrennt berichtet. Die öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung wurden eingehalten.

Münster, den 08. Mai 2024

Stadtnetze Münster GmbH

Franz Süberkrüb

Alexandra Rösing

Tätigkeitsabschluss der Stadtnetze Münster GmbH Bilanz nach Tätigkeiten per 31.12.2023	Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		Tätigkeiten aus modernem + intelligentem Mess- stellenbetrieb		andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Erdgassektor		Zwischensumme		Umgliederung aufgrund von Konsolidierungen		Gesamt	
	31.12.2023 €	31.12.2022 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	822.092,53	722.923,40	297.248,68	245.540,51	13.504,42	11.025,11	897.825,54	682.265,12	2.030.671,17	1.661.754,14	-	-	2.030.671,17	1.661.754,14
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten	8.604.338,80	8.662.827,83	1.279.495,22	1.353.327,69	238,46	250,01	10.888.815,13	11.043.462,25	20.772.887,61	21.059.867,78	-	-	20.772.887,61	21.059.867,78
2. Verteilungsanlagen	121.050.971,72	108.621.017,14	43.346.056,89	39.983.069,09	650,88	662,43	117.585.761,95	99.109.143,34	281.983.441,44	247.713.892,00	-	-	281.983.441,44	247.713.892,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	29.158,29	32.452,81	255.291,15	154.493,17	511,97	546,48	12.062.238,59	11.986.848,54	12.347.200,00	12.174.341,00	-	-	12.347.200,00	12.174.341,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.978.789,99	1.819.659,69	633.702,43	584.974,62	28.587,58	25.800,98	2.897.961,00	2.717.797,71	5.539.041,00	5.148.233,00	-	-	5.539.041,00	5.148.233,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.155.302,21	5.506.009,41	2.946.349,37	2.586.793,21	3.377,30	3.205,31	33.364.799,70	11.777.818,56	48.469.828,58	19.873.826,49	-	-	48.469.828,58	19.873.826,49
	143.818.561,01	124.641.966,88	48.460.895,06	44.662.657,78	33.366,19	30.465,21	176.799.576,37	136.635.070,40	369.112.398,63	305.970.160,27	-	-	369.112.398,63	305.970.160,27
III. Finanzanlagen Sonstige Ausleihungen	19.249,33	27.524,56	7.688,01	10.987,95	366,33	512,49	21.540,10	29.308,07	48.843,77	68.333,07	-	-	48.843,77	68.333,07
B. Umlaufvermögen														
I. Vorräte														
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.556.307,01	1.777.639,78	704.246,89	727.797,50	833,46	-	3.752.142,04	3.092.930,39	7.013.529,40	5.598.367,67	-	-	7.013.529,40	5.598.367,67
2. Unfertige Leistungen	3.092,07	11.639,84	1.103,80	80.056,46	24,80	93,54	3.905.165,31	3.360.824,62	3.909.385,98	3.452.614,46	-	-	3.909.385,98	3.452.614,46
	2.559.399,08	1.789.279,62	705.350,69	807.853,96	858,26	93,54	7.657.307,35	6.453.755,01	10.922.915,38	9.050.982,13	-	-	10.922.915,38	9.050.982,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände														
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.797.502,88	5.298.679,27	1.284.191,51	942.770,04	178.054,93	111.661,52	1.979.096,99	3.745.382,79	11.238.846,31	10.098.493,62	-	-	11.238.846,31	10.098.493,62
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon gegen Gesellschafter	3.927,76	32.364,00	-	-	113.529,92	102.020,24	3.024.155,29	-	3.141.612,97	134.384,24	-113.529,92	-102.020,24	3.028.083,05	32.364,00
	-	-	-	-	113.529,92	102.020,24	27.682,88	-	141.212,80	102.020,24	-113.529,92	-102.020,24	27.682,88	-
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.880.726,39	3.652.152,46	84.616,48	129.005,67	15.408,99	11.870,02	1.558.063,74	1.027.901,00	3.538.815,60	4.820.929,15	-	-	3.538.815,60	4.820.929,15
	9.682.157,03	8.983.195,73	1.368.807,99	1.071.775,71	306.993,84	225.551,78	6.561.316,02	4.773.283,79	17.919.274,88	15.053.807,01	-113.529,92	-102.020,24	17.805.744,96	14.951.786,77
III. Guthaben bei Kreditinstituten	126.739,78	50.556,71	36.317,50	24.904,95	74,13	395,82	166.888,04	52.871,78	330.019,45	128.729,26	-	-	330.019,45	128.729,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten	354.598,81	403.996,82	1.755,03	2.503,18	39,42	59,33	34.877,62	4.520,35	391.270,88	411.079,68	-	-	391.270,88	411.079,68
	157.382.797,57	136.619.443,72	50.878.062,96	46.826.224,04	355.202,59	268.103,28	192.139.331,04	148.631.074,52	400.755.394,16	332.344.845,56	-113.529,92	-102.020,24	400.641.864,24	332.242.825,32

Tätigkeitsabschluss der Stadtnetze Münster GmbH Bilanz nach Tätigkeiten per 31.12.2023	Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		Tätigkeiten aus modernem + intelligentem Mess- stellenbetrieb		andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Erdgassektor		Zwischensumme		Umgliederung aufgrund von Konsolidierungen + Zuordnung Eigenkapital		Gesamt	
	31.12.2023 €	31.12.2022 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Zugeordnetes Eigenkapital	54.139.950,86	61.546.158,63	13.324.862,47	15.042.385,56	64.599,96	-75.493,11	96.062.344,45	82.758.960,50	163.591.757,74	159.272.011,58	-	-	163.591.757,74	159.272.011,58
B. Rückstellungen														
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.640.550,73	5.445.167,21	2.252.785,29	2.173.741,03	107.343,65	101.387,18	6.311.806,33	5.797.994,58	14.312.486,00	13.518.290,00	-	-	14.312.486,00	13.518.290,00
2. Steuerrückstellungen	6.760,95	4.513,83	5.140,79	1.456,93	9,06	8,40	47.020,98	28.174,41	58.931,78	34.153,57	-	-	58.931,78	34.153,57
3. Sonstige Rückstellungen	2.128.595,50	2.238.460,25	1.212.942,96	803.694,82	21.596,51	21.282,77	7.513.056,32	1.271.861,13	10.876.191,29	4.335.298,97	-	-	10.876.191,29	4.335.298,97
	7.775.907,18	7.688.141,29	3.470.869,04	2.978.892,78	128.949,22	122.678,35	13.871.883,63	7.098.030,12	25.247.609,07	17.887.742,54	-	-	25.247.609,07	17.887.742,54
C. Verbindlichkeiten														
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	761,04	-	271,68	-	6,12	-	567,76	-	1.606,60	-	-	-	1.606,60	-
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	655.989,87	122.065,32	526.669,59	8.655,74	-	-	542.829,54	46.608,33	1.725.489,00	177.329,39	-	-	1.725.489,00	177.329,39
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.915.869,26	9.063.637,34	1.072.217,37	1.497.195,86	141.685,99	213.440,96	9.077.237,82	6.638.674,94	17.207.010,44	17.412.949,10	-	-	17.207.010,44	17.412.949,10
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon gegenüber Gesellschaftern	67.692.670,91 67.692.670,91	39.313.068,89 39.308.496,32	24.581.260,67 24.581.260,67	19.458.784,60 19.458.784,60	- -	- -	62.430.207,44 62.427.824,00	45.353.171,00 45.353.171,00	154.704.139,02 154.701.755,58	104.125.024,49 104.120.451,92	-113.529,92 -113.529,92	-102.020,24 -102.020,24	154.590.609,10 154.588.225,66	104.023.004,25 104.018.431,68
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.349.415,53 2.110.283,86 -	785.000,97 774.406,00 -	840.865,44 757.726,36 -	271.103,56 269.222,18 -	19.939,85 18.071,56 -	7.422,01 7.380,47 -	2.039.615,40 1.613.614,33 -	959.707,80 524.119,03 -	5.249.836,22 4.499.696,11 -	2.023.234,34 1.575.127,68 -	- - -	- - -	5.249.836,22 4.499.696,11 -	2.023.234,34 1.575.127,68 -
	77.614.706,61	49.283.772,52	27.021.284,75	21.235.739,76	161.631,96	220.862,97	74.090.457,96	52.998.162,07	178.888.081,28	123.738.537,32	-113.529,92	-102.020,24	178.774.551,36	123.636.517,08
D. Rechnungsabgrenzungsposten	17.852.232,92	18.101.371,28	7.061.046,70	7.569.205,94	21,45	55,07	8.114.645,00	5.775.921,83	33.027.946,07	31.446.554,12	-	-	33.027.946,07	31.446.554,12
	157.382.797,57	136.619.443,72	50.878.062,96	46.826.224,04	355.202,59	268.103,28	192.139.331,04	148.631.074,52	400.755.394,16	332.344.845,56	-113.529,92	-102.020,24	400.641.864,24	332.242.825,32

Tätigkeitsabschluss der Stadtnetze Münster GmbH Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeiten für das Geschäftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)	Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		Tätigkeiten aus modernem + intelligentem Mess- stellenbetrieb		andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Erdgassektor		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse, extern	124.871.901,89	106.002.362,00	44.594.366,64	35.976.568,05	1.007.650,06	841.900,14	93.450.055,82	65.178.525,25	263.923.974,41	207.999.355,44
2. Umsatzerlöse, intern	95.574,72	84.768,72	-	-	-	-	24.380.640,44	23.313.787,76	24.476.215,16	23.398.556,48
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-	-	76.107,31	76.107,31	-	-	532.878,83	2.061.719,13	456.771,52	2.137.826,44
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	9.004.784,04	6.842.578,91	1.623.418,64	1.636.899,89	-	-	6.154.752,73	5.032.790,50	16.782.955,41	13.512.269,30
5. Sonstige betriebliche Erträge, extern	70.997,17	115.204,89	5.125,27	3.992,73	-	-	1.215.282,98	1.095.090,63	1.291.405,42	1.214.288,25
6. Sonstige betriebliche Erträge, intern	-	-	-	-	-	-	608.580,25	503.676,87	608.580,25	503.676,87
7. Materialaufwand, extern										
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	43.320.522,71	31.539.593,48	13.884.811,51	7.499.727,56	-	-	27.319.828,72	12.552.513,37	84.525.162,94	51.591.834,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	39.580.369,32	38.051.191,42	11.822.766,89	8.758.518,74	790.786,46	622.056,76	40.995.376,08	17.280.444,39	93.189.298,75	64.712.211,31
	82.900.892,03	69.590.784,90	25.707.578,40	16.258.246,30	790.786,46	622.056,76	68.315.204,80	29.832.957,76	177.714.461,69	116.304.045,72
8. Materialaufwand, intern										
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, intern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen, intern	17.201.557,69	16.542.099,92	6.949.164,34	6.550.263,29	308.146,29	290.807,71	17.346,84	15.385,56	24.476.215,16	23.398.556,48
	17.201.557,69	16.542.099,92	6.949.164,34	6.550.263,29	308.146,29	290.807,71	17.346,84	15.385,56	24.476.215,16	23.398.556,48
9. Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-	-	-	-	-	-	24.816.158,78	23.020.506,37	24.816.158,78	23.020.506,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	-	-	-	-	-	6.970.748,44	6.793.472,78	6.970.748,44	6.793.472,78
<i>davon für Altersversorgung</i>	-	-	-	-	-	-	2.234.168,96	2.323.164,12	2.234.168,96	2.323.164,12
	-	-	-	-	-	-	31.786.907,22	29.813.979,15	31.786.907,22	29.813.979,15
10. Abschreibungen										
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.500.732,10	5.150.887,90	1.856.909,78	1.811.003,82	-	-	9.291.337,59	8.321.433,60	16.648.979,47	15.283.325,32
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-	-	403.465,03	-	403.465,03	-
	5.500.732,10	5.150.887,90	1.856.909,78	1.811.003,82	-	-	9.694.802,62	8.321.433,60	17.052.444,50	15.283.325,32
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen, extern										
a) Konzessionsabgaben	10.267.064,11	10.155.980,39	1.224.863,95	1.189.982,28	-	-	5.974.264,61	5.967.736,98	17.466.192,67	17.313.699,65
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	6.282.162,29	6.150.440,29	5.083.755,48	4.696.333,50	-	-	15.157.146,40	13.101.121,13	26.523.064,17	23.947.894,92
	16.549.226,40	16.306.420,68	6.308.619,43	5.886.315,78	-	-	21.131.411,01	19.068.858,11	43.989.256,84	41.261.594,57
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen, intern	416.326,46	348.277,73	165.929,09	123.258,11	26.324,70	32.141,03	-	-	608.580,25	503.676,87
13. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-	1.432,39	2.025,77	1.432,39	2.025,77
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-	76.176,88	347,51	76.176,88	347,51
<i>Davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.707.048,49	704.921,17	573.137,43	252.024,12	-	-	2.421.922,27	1.057.240,70	4.702.108,19	2.014.185,99
<i>Davon an verbundene Unternehmen</i>	1.706.991,88	704.887,76	573.118,33	251.671,04	-	-	2.135.285,24	783.904,81	4.415.395,45	1.740.463,61
16. Gewinn vor Steuern	9.767.474,65	4.401.522,22	4.585.464,77	6.812.456,56	- 117.607,39	- 103.105,36	6.947.794,44	9.078.108,54	7.287.537,59	20.188.981,96
17. Sonstige Steuern	86.509,32	89.056,93	15.948,87	15.789,95	-	-	250.376,40	246.444,52	352.834,59	351.291,40
18. Aufwendungen/ Erträge aus Ergebnisabführung	- 9.680.965,33	- 4.312.465,29	- 4.569.515,90	- 6.796.666,61	117.607,39	103.105,36	7.198.170,84	- 8.831.664,02	- 6.934.703,00	- 19.837.690,56
19. Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Entwicklung des Anlagevermögens - Elektrizitätsverteilungsnetz

Wertentwicklung Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Mittelbare Zuordnungen		Buchwerte		
	Stand 01.01.2023 €	Zugänge 2023 €	Abgänge 2023 €	Umbuchungen 2023 €	erh. Zuschüsse 2023 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 01.01.2023 €	Zugänge 2023 €	Abgänge 2023 €	Umbuchungen 2023 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	358.630,22	0,00	0,00	0,00	0,00	358.630,22	227.836,83	18.318,00	0,00	0,00	246.154,83	709.617,14	592.130,01	822.092,53	722.923,40
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und Bauten	18.790.273,85	88.717,55	6.239,49	130.219,41	0,00	19.002.971,32	13.024.343,16	179.430,11	0,00	0,00	13.203.773,27	2.805.140,75	2.896.897,14	8.604.338,80	8.662.827,83
2. Verteilungsanlagen	338.300.050,45	14.516.027,45	193.076,39	3.162.121,89	27.620,76	355.757.502,64	229.716.769,45	5.218.998,14	193.076,39	0,00	234.742.691,20	36.160,28	37.736,14	121.050.971,72	108.621.017,14
3. Technische Anlagen und Maschinen	637.962,95	0,00	0,00	0,00	0,00	637.962,95	634.858,95	847,00	0,00	0,00	635.705,95	26.901,29	29.348,81	29.158,29	32.452,81
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	688.830,69	30.201,49	0,00	88.050,36	0,00	807.082,54	344.555,69	83.138,85	0,00	0,00	427.694,54	1.599.401,99	1.475.384,69	1.978.789,99	1.819.659,69
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.298.462,90	9.949.957,07	0,00	(3.380.391,66)	0,00	11.868.028,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	287.273,90	207.546,51	12.155.302,21	5.506.009,41
	363.715.580,84	24.584.903,56	199.315,88	0,00	27.620,76	388.073.547,76	243.720.527,25	5.482.414,10	193.076,39	0,00	249.009.864,96	4.754.878,21	4.646.913,29	143.818.561,01	124.641.966,88
III. Finanzanlagen															
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.249,33	27.524,56	19.249,33	27.524,56
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.249,33	27.524,56	19.249,33	27.524,56
Gesamt	364.074.211,06	24.584.903,56	199.315,88	0,00	27.620,76	388.432.177,98	243.948.364,08	5.500.732,10	193.076,39	0,00	249.256.019,79	5.483.744,68	5.266.567,86	144.659.902,87	125.392.414,84

Entwicklung des Anlagevermögens - Gasverteilungsnetz

Wertentwicklung Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Mittelbare Zuordnungen		Buchwerte			
	Stand 01.01.2023 €	Zugänge 2023 €	Abgänge 2023 €	Umbuchungen 2023 €	erh. Zuschüsse 2023 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 01.01.2023 €	Zugänge 2023 €	Abgänge 2023 €	Umbuchungen 2023 €	Zuschreibungen 2023 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	341.814,53	0,00	0,00	6.797,06	0,00	348.611,59	332.655,53	2.122,06	0,00	0,00	0,00	334.777,59	283.414,68	236.381,51	297.248,68	245.540,51
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und Bauten	1.587.550,95	0,00	0,00	0,00	0,00	1.587.550,95	1.261.838,05	20.470,00	0,00	0,00	0,00	1.282.308,05	974.252,32	1.027.614,79	1.279.495,22	1.353.327,69
2. Verteilungsanlagen	180.566.311,87	3.259.501,47	0,00	1.928.835,59	20.693,88	185.733.955,05	140.598.210,87	1.804.027,18	0,00	0,00	0,00	142.402.238,05	14.339,89	14.968,09	43.346.056,89	39.983.069,09
3. Technische Anlagen und Maschinen	2.645.291,53	13.282,94	0,00	118.777,60	0,00	2.777.352,07	2.502.514,53	30.290,54	0,00	0,00	0,00	2.532.805,07	10.744,15	11.716,17	255.291,15	154.493,17
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	469.201,72	0,00	0,00	0,00	0,00	469.201,72	469.201,72	0,00	0,00	0,00	0,00	469.201,72	633.702,43	584.974,62	633.702,43	584.974,62
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.505.521,31	2.386.248,38	0,00	(2.054.410,25)	0,00	2.837.359,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.989,93	81.271,90	2.946.349,37	2.586.793,21	
	187.773.877,38	5.659.032,79	0,00	(6.797,06)	20.693,88	193.405.419,23	144.831.765,17	1.854.787,72	0,00	0,00	0,00	146.686.552,89	1.742.028,72	1.720.545,57	48.460.895,06	44.662.657,78
III. Finanzanlagen																
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.688,01	10.987,95	7.688,01	10.987,95
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.688,01	10.987,95	7.688,01	10.987,95
Gesamt	188.115.691,91	5.659.032,79	0,00	0,00	20.693,88	193.754.030,82	145.164.420,70	1.856.909,78	0,00	0,00	0,00	147.021.330,48	2.033.131,41	1.967.915,03	48.765.831,75	44.919.186,24

Entwicklung des Anlagevermögens - grundzuständiger Messstellenbetreiber

Wertentwicklung Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Mittelbare Zuordnungen		Buchwerte			
	Stand 01.01.2023 €	Zugänge 2023 €	Abgänge 2023 €	Umbuchungen 2023 €	erh. Zuschüsse 2023 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 01.01.2023 €	Zugänge 2023 €	Abgänge 2023 €	Umbuchungen 2023 €	Zuschreibungen 2023 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.504,42	11.025,11	13.504,42	11.025,11
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	238,46	250,01	238,46	250,01
2. Verteilungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	650,88	662,43	650,88	662,43
3. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	511,97	546,48	511,97	546,48
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.587,58	25.800,98	28.587,58	25.800,98
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.377,30	3.205,31	3.377,30	3.205,31
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.366,19	30.465,21	33.366,19	30.465,21
III. Finanzanlagen																
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	366,33	512,49	366,33	512,49
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	366,33	512,49	366,33	512,49
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.236,94	42.002,81	47.236,94	42.002,81

* = incl. Zugänge aus Übernahme von Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH in Höhe von 23.235.016,83 €

Entwicklung des Anlagevermögens - sonstige Unternehmensbereiche

Wertentwicklung Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen/Wertberichtigungen						Mittelbare Zuordnungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.2023 €	Zugänge* 2023 €	Abgänge 2023 €	Umbuchungen 2023 €	erh. Zuschüsse 2023 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 01.01.2023 €	Zugänge** 2023 €	Abgänge 2023 €	Umbuchungen 2023 €	Zuschreibungen 2023 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.215.843,03	799.858,93	36.347,24	45.950,06	0,00	7.025.304,78	4.694.041,28	463.248,96	36.347,24	0,00	0,00	5.120.943,00	(1.006.536,24)	(839.536,63)	897.825,54	682.265,12
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und Bauten	33.844.050,12	113.595,09	0,00	21.640,42	0,00	33.979.285,63	18.875.825,93	435.013,04	0,00	0,00	0,00	19.310.838,97	(3.779.631,53)	(3.924.761,94)	10.888.815,13	11.043.462,25
2. Verteilungsanlagen	296.254.843,60	39.555.002,53	0,00	4.252.684,13	1.825.846,38	338.236.683,88	197.092.333,60	23.507.437,28	0,00	0,00	0,00	220.599.770,88	(51.151,05)	(53.366,66)	117.585.761,95	99.109.143,34
3. Technische Anlagen und Maschinen	38.764.539,82	863.047,71	20.431,72	699.907,28	0,00	40.307.063,09	26.736.079,82	1.472.120,24	1.532,97	0,00	0,00	28.206.667,09	(38.157,41)	(41.611,46)	12.062.238,59	11.986.848,54
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.279.631,28	1.692.265,29	410.972,80	234.722,48	0,00	22.795.646,25	16.475.673,28	1.571.238,77	410.918,80	0,00	0,00	17.635.993,25	(2.261.692,00)	(2.086.160,29)	2.897.961,00	2.717.797,71
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.069.842,28	26.949.502,92	0,00	(5.254.904,37)	0,00	33.764.440,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(399.641,13)	(292.023,72)	33.364.799,70	11.777.818,56
	402.212.907,10	69.173.413,54	431.404,52	(45.950,06)	1.825.846,38	469.083.119,68	259.179.912,63	26.985.809,33	412.451,77	0,00	0,00	285.753.270,19	(6.530.273,12)	(6.397.924,07)	176.799.576,37	136.635.070,40
III. Finanzanlagen																
Sonstige Ausleihungen	68.333,07	0,00	19.489,30	0,00	0,00	48.843,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(27.303,67)	(39.025,00)	21.540,10	29.308,07
	68.333,07	0,00	19.489,30	0,00	0,00	48.843,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(27.303,67)	(39.025,00)	21.540,10	29.308,07
Gesamt	408.497.083,20	69.973.272,47	487.241,06	0,00	1.825.846,38	476.157.268,23	263.873.953,91	27.449.058,29	448.799,01	0,00	0,00	290.874.213,19	(7.564.113,03)	(7.276.485,70)	177.718.942,01	137.346.643,59

* = incl. Zugänge aus Übernahme von Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH in Höhe von 23.235.016,83 €

** = incl. Zugänge aus Übernahme von Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH in Höhe von 18.157.720,70 €

Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen (einschließlich Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG) der Stadtnetze Münster GmbH, Münster, für das Geschäftsjahr 2023

Die Stadtnetze Münster GmbH, Münster (Stadtnetze), betreibt und unterhält Verteilungsnetze für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme im Stadtgebiet Münster sowie für Gas im Stadtgebiet Drensteinfurt. Sie hat ihre operative Tätigkeit am 01.01.2005 aufgenommen.

Bis zum 31.12.2019 hat die Stadtnetze die Netze von der Muttergesellschaft Stadtwerke Münster GmbH gepachtet; durch Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze hat die Stadtwerke Münster GmbH das Eigentum an den Versorgungsnetzen und Wasserwerken mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01.01.2020 auf die Stadtnetze übertragen. Die nach § 7a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) wesentlichen Tätigkeiten werden von der Stadtnetze Münster GmbH ausgeführt. Die weiteren Leistungen werden über Dienstleistungsverträge von der Muttergesellschaft wahrgenommen.

Nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG ist die Stadtnetze zur Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses nach § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet, da dieser die Führung getrennter Konten für ein im Elektrizitäts- und Gasbereich tätiges Unternehmen bei wirtschaftlicher Nutzung von Eigentum verlangt.

In der Rechnungslegung sind jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten

- Elektrizitätsverteilungsnetz
- Gasverteilungsnetz
- moderner und intelligenter Messstellenbetrieb

eingrichtet. Die ebenfalls in der Rechnungslegung kontenweise getrennt geführten Tätigkeiten außerhalb von Elektrizitäts- und Gassektor sowie Messstellenbetrieb sind als

- andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

zusammengefasst. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses wurde für jeden dieser abgegrenzten Tätigkeitsbereiche jeweils eine dem § 6b Abs. 3 EnWG entsprechende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Buchhaltungssystematik

Die Stadtnetze wickelt ihr Rechnungswesen mit den Modulen des SAP-Systems ab. Mit den zur Finanzbuchhaltung (SAP-FI) vollständig integrierten Instrumenten der Kostenrechnung (SAP-CO) und Profit-Center-Rechnung (SAP-EC-PCA) wird das Unternehmen in managementorientierte Organisationseinheiten (Profit-Center) hierarchisch aufgeteilt. Diese Profit-Center-Struktur bildet die Grundlage für die Abbildung der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Der überwiegende Teil, der in der Kostenrechnung und Profit-Center-Rechnung verarbeiteten GuV-relevanten Vorgänge, wurde in der Finanzbuchhaltung bereits tätigkeitsgenau erfasst.

Nicht direkt zuordenbare Vorgänge wurden zunächst auf Profit-Center der kaufmännischen und technischen Querschnittsfunktionen kontiert und in der Folge nach verschiedenen Schlüsseln auf die Bereiche verrechnet bzw. umgelegt.

Die Bilanzkonten der Finanzbuchhaltung wurden in die Profit-Center-Rechnung übernommen. Soweit eine unmittelbare Profit-Center-Zuordnung zu den Bilanzkonten dabei nicht sinnvoll möglich war, wurden die Konten zunächst auf Bilanzverteilungs-Profit-Centern gesammelt und im nächsten Schritt nach Maßgabe definierter Verteilungsschlüssel auf die Profit-Center verteilt.

Zugrunde gelegter Jahresabschluss

Die Ermittlung der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG erfolgte auf der Grundlage des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der Stadtnetze zum 31. Dezember 2023.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Tätigkeiten entsprechen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Stadtnetze. Insofern verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses der Stadtnetze.

Abschreibungssystematik

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen tätigkeitsübergreifend bei

Immateriellen Vermögensgegenständen	3 - 7 Jahre
Grundstücken (Außenanlagen) und Bauten	7 - 50 Jahre
Verteilungsanlagen	20 - 55 Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	5 - 22 Jahre
Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 14 Jahre

Zuweisung der Aktiva und Passiva, der Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeiten

Den in den Tätigkeits-Bilanzen und Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnungen ausgewiesenen Abschlussposten wurden die Werte vorrangig direkt zugeordnet. Soweit ein nur mittelbarer Tätigkeitsbezug vorlag oder die direkte Zuordnung auf dem Weg der Kontierung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wurde die Zuordnung auf der Grundlage sachlich begründeter Schlüsselgrößen vorgenommen. Angewandt wurden dabei im Wesentlichen

- Die Restbuchwerte des Anlagevermögens der Endbereiche auf das Gesellschafterdarlehen sowie auf das Eigenkapital
- Die Leistungsabgabe der Funktionsbereiche auf die Personalrückstellungen und die Lohnsteuerverbindlichkeit, auf die den Funktionsbereichen zugeordneten Verbindlichkeiten und die nicht direkt zuordenbare Teile des Anlagevermögens
- Der Personalschlüssel der Verbundleitstelle auf die der Verbundleitstelle zugeordneten Betriebsimmobilien
- Die Umsatzerlöse der Endbereiche auf nicht direkt zuordenbare Teile der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sowie auf die Umsatzsteuerverbindlichkeiten
- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus direkter Zuordnung auf den Bestand der liquiden Mittel

In Höhe der nach diesen Zuordnungen verbliebenen Differenz wurde ein Kapitalverrechnungsposten gebildet.

Die nur mittelbar zuordenbaren Aufwendungen und Erträge des Verwaltungsbereichs wurden nach Maßgabe innerbetrieblicher Leistungsverrechnungen und Umlagen den Tätigkeitsbereichen zugewiesen. Die Verrechnung interner Ressourcen erfolgte entsprechend gemessener Leistungsanspruchnahme. Sofern eine Messung der Leistungsanspruchnahme nicht möglich oder nicht wirtschaftlich vertretbar war, wurde die Inanspruchnahme interner Ressourcen aufgrund einer prozentualen Verteilung vorgenommen. Basis der prozentualen Verteilung war eine Erhebung der aufgabenbezogenen Kapazitätsbeanspruchung in den betroffenen Unternehmensbereichen.

Das Gliederungsschema der Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnungen wurde um die aus der Entkonsolidierung der Tätigkeitsbereiche resultierenden Posten interne Umsatzerlöse, interne betriebliche Erträge, interne Materialaufwendungen und interne sonstige betriebliche Aufwendungen erweitert

Eigenkapitaldarstellung im Tätigkeitsabschluss

Die Darstellung der Eigenkapitalpositionen

- Gezeichnetes Kapital
- Kapitalrücklage
- Kapitalverrechnung

erfolgt in den Tätigkeitsbilanzen zusammengefasst unter der Position "Zugeordnetes Eigenkapital". Der Ausweis erfolgt in Einklang mit der Textziffer 70 der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS EFA 1.

Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben, wie sie im Anhang zum Jahresabschluss aufgeführt wurden, werden für die einzelnen Tätigkeiten gemacht.

Anlagevermögen

Die tätigkeitsbezogene Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr kann dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel nach Tätigkeiten entnommen werden. Abweichend zu den Vorjahren werden nur noch die im laufenden Jahr erhaltenen Zuschüsse ausgewiesen. Der von der Stadtwerke Münster GmbH ausgegliederte und auf die Stadtnetze Münster GmbH übertragene Teil des Wärmenetzes der ehemaligen Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH wird jeweils mit historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (23.235.016,83 €) sowie kumulierten Abschreibungen (18.157.720,70 €) im Anlagenspiegel unter den jeweiligen Zugängen ausgewiesen und betrifft ausschließlich die anderen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Darüber hinaus verweisen wir auf den Anhang in Anlage 3 Seite 4 des Jahresabschlusses.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen insbesondere drohende Verluste (3.995 T€, andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- u. Erdgassektor), Aufwendungen für Ansprüche der Mitarbeiter für geleistete Mehrarbeit, noch nicht genommenen Urlaub und Leistungszulagen (Elektrizitätsverteilungsnetz 679 T€, Gasverteilungsnetz 271 T€, moderner und intelligenter Messstellenbetrieb 13 T€, andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gassektor 760 T€), sowie Rückstellungen für Jubiläums- bzw. Alterszeitansprüche (Elektrizitätsverteilungsnetz 258 T€, Gasverteilungsnetz 103 T€, moderner und intelligenter Messstellenbetrieb 5 T€, andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- u. Gassektor 289 T€).

Übersicht der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit bis zu einem Jahr und mehr als einem Jahr per 31.12.2023:

Alle Angaben vor Konsolidierung in T€:

Übersicht der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (RLZ) von bis zu einem Jahr (<) und mehr als einem Jahr (>) per 31.12.2023 - Alle Angaben in TEUR		Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		Tätigkeiten aus modernem u. intelligentem Messstellenbetrieb		Andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gassektor		
		Bilanz	davon mit RLZ		davon mit RLZ		davon mit RLZ		davon mit RLZ	
Bilanzpositionen		Gesamt	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	1	0	0	0	1	0	0	0
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.725	656	0	526	0	0	0	543	0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.207	6.916	0	1.072	0	142	0	9.045	32
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	154.704	48.254	19.439	18.054	6.527	0	0	38.192	24.238
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.250	2.349	0	841	0	20	0	2.040	0
Σ Verbindlichkeiten		178.888	58.176	19.439	20.493	6.527	163	0	49.820	24.270

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Schadensersatzleistungen (188 T€, vollständig entfallend auf andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- u. Gassektor), Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Sachanlagen (Elektrizitätsverteilungsnetz 16 T€, andere Tätig-

keiten außerhalb Elektrizitäts- u. Gassektor 94 T€), sowie aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (91 T€, davon 41 T€ Elektrizitätsverteilungsnetz und 50 T€ andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors).

Der Personalaufwand wird im Rahmen der internen Leistungsverrechnung in die Aufwendungen für bezogene Leistungen vorrangig direkt zugeordnet und in einem zweiten Schritt geschlüsselt.

Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 4.702 T€ belasten das Finanzergebnis; sie resultieren zum überwiegenden Teil aus der Verzinsung eines Gesellschafterdarlehens zur Finanzierung des durch den Übergang des Teilbetriebs Versorgungsnetze und Wasserwerke übertragenen Anlagevermögens und kurzfristigen Liquiditätshilfen durch den Gesellschafter (Elektrizitätsverteilungsnetz 1.707 T€, Gasverteilungsnetz 573 T€, andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gassektors 2.135 T€) sowie aus der Aufzinsung von Rückstellungen nach BilMoG. Diese entfallen mit 264 T€ vollständig auf andere Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen

Aus den wechselseitigen Geschäftsbeziehungen mit der Stadtwerke Münster GmbH stehen wesentlichen Erträgen in Höhe von 173.293 T€ wesentliche Aufwendungen in Höhe von 66.975 T€ gegenüber. Die Aufteilung auf die Tätigkeiten stellt sich wie folgt dar:

	<u>Erlöse</u> T€	<u>Aufwendungen</u> T€
Elektrizitätsverteilungsnetz	61.588	25.517
Gasverteilungsnetz	32.832	14.276
Andere Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors	78.873	27.182

Münster, den 08. Mai 2024

Stadtnetze Münster GmbH

Franz Süberkrüb

Alexandra Rösing

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtnetze Münster GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtnetze Münster GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtnetze Münster GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Dortmund, den 21. Mai 2024



Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Börner)
Wirtschaftsprüferin


(Black)
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.